

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2008	Ausgegeben zu Münster am 25. September 2008	Nr. 21
	Inhalt	Seite
nung für die Masterprüfu	nmungen für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordng im Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an d Gesamtschulen vom 09. September 2008	1274
nung für die Masterprüfu	nmungen für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordng im Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an schulen mit dem Abschluss "Master of Education" vom 09. Sep-	1277
nung für die Masterprüfu	nmungen für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordng im Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Bechluss "Master of Education" vom 09. September 2008 (BB)	1283
nung für die Masterprüfu	nmungen für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordng im Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Bechluss "Master of Education" vom 09. September 2008 (BAB)	1296
nung für die Masterprüfu	nmungen für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordng im Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Bechluss "Master of Education" vom 09. September 2008 (2F)	1303
	ordnung für den Zusatzstudiengang "Deutsch als Zweitspragogik" an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09. Sep-	1309
mit Ausrichtung auf das l	nmungen für das Fach Latein im Rahmen des Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss n der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09. September 2008	1316
gangs mit Ausrichtung au	nmungen für das Fach Griechisch im Rahmen des Masterstudien- uf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Ab- ation" an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09. Septem-	1320

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Niederländisch mit dem Abschluss <i>Master of</i>	1324
Education GHR vom 09. September 2008	

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach **Niederländisch** mit dem Abschluss *Master of Education GymGes v*om 09. September 2008

Herausgegeben von der Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Schlossplatz 2, 48149 Münster AB Uni 2008/21 http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html



Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Masterprüfung im Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 09. September 2008

Interdisziplinäres fachdidaktisches Modul

Wahlpflichtmodul I	6 SWS	10 LP
(Schwerpunkt: Altes Testament / Neues Testament)		
Hauptseminar: Altes Testament / Neues Testament		
und Religionspädagogik	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Religionspädagogik	2 SWS	3 LP
Vorlesung: Kirchengeschichte oder Systematische Theologie	2 SWS	2 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 240 Min. oder mündliche Prüfung	45 Min./LPO-konform)	2 LP
Wahlpflichtmodul II	6 SWS	10 LP
(Schwerpunkt: Kirchengeschichte / Systematische Theologie)		
Hauptseminar: Kirchengeschichte / Systematische Theologie		
und Religionspädagogik	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Religionspädagogik	2 SWS	3 LP
Vorlesung: Altes Testament oder Neues Testament	2 SWS	3 LP

Erläuterungen:

Ein LP entspricht einem Zeitaufwand bei den Studierenden von 30 Stunden.

Da das Kernpraktikum bereits während des Bachelorstudiengangs absolviert wird, erhöht sich das Studienvolumen im Fach Evangelische Religionslehre um 5 LP auf insgesamt 10 LP.

Eines der beiden Wahlpflichtmodule muss studiert werden. Studierende, die in einem der beiden Wahlpflichtmodule endgültig gescheitert sind, können danach nicht das alternative Wahlpflichtmodul absolvieren.

Zur aktiven Teilnahme an den drei Lehrveranstaltungen gehört eine Studienleistung, die in einem der gekennzeichneten Hauptseminare nach Wahl nachgewiesen werden muss (Klausur, mündliche Prüfung, Protokoll, Referat).

Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer Klausur (240 Min.) oder einer mündlichen Prüfung (45 Min.). Diejenigen Studierenden, die in der Bachelor-Phase eine LPO-konforme Prüfung in Form einer mündlichen Prüfung abgelegt haben, müssen in der Masterphase eine schriftliche Prüfung ablegen und umgekehrt.

Bezeichnung: Interdisziplinäres fachdidaktisches Modul

Status: Wahlpflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Methodisch kontrollierte Verknüpfung von interdisziplinären und

fachdidaktischen Aspekten eines theologischen Themas

Exemplarischer Erwerb von allgemeiner Methodenkompetenz

Exemplarischer Erwerb religionsdidaktischer Kompetenz

Verwendbarkeit des Moduls: Möglichkeit, die MA-Arbeit anzufertigen

Arbeitsaufwand in Stunden: 300 Stunden

Turnus: zweisemestrig

Voraussetzungen: erfolgreicher Abschluss eines BA-Studiums GHRGe

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: exegetischer oder kirchengeschichtlich-systematisch-

theologischer Schwerpunkt

Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote: 100 %

Wahlpflichtmodul I (Schwerpunkt Altes Testament / Neues Testament)									
Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraussetzungen			
Hauptseminar: Altes Testament / Neues Testament und Religionspädagogik	aktive Teilnahme	2	3	ggf.	1	keine			
Hauptseminar: Religionspädagogik	aktive Teilnahme	2	3	ggf.	1	keine			
Vorlesung: Kirchengeschichte oder Systematische Theologie	Anwesenheit	2	2		-	keine			
Modulabschlussprüfung			2	Klausur (240 Min.) o. mdl. Prüf. (45 Min.) LPO-konform)	1	Besuch der drei Lehrveranstaltungen und Erbringen einer Studienleistung			
Gesamt		6	10	1	1				

Wahlpflichtmodul II (Schwerpunkt Kirchengeschichte / Systematische Theologie)								
Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraussetzungen		
Hauptseminar: Kirchengeschichte / Systematische Theologie und Religionspädagogik	aktive Teilnahme	2	3	ggf.	1	keine		
Hauptseminar: Religionspädagogik	aktive Teilnahme	2	3	ggf.		keine		
Vorlesung: Altes Testament oder Neues Testament	Anwesenheit	2	2			keine		
Modulabschlussprüfung			2	Klausur (240 Min.) o. mdl. Prüf. (45 Min). LPO-konform	1	Besuch der drei Lehrveranstaltungen und Erbringen einer Studienleistung		
Gesamt		6	10	1	1			

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Evangelisch-Theologischen Fakultät vom 02. Juli 2008.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Masterprüfung im Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss "Master of Education" vom 09. September 2008

Wahlpflicht: Fachwissenschaftliches Modul I	6 SWS	15 LP
Hauptseminar: Altes Testament	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Neues Testament (mit Griechisch)	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Systematische Theologie	2 SWS	3 LP
Hausarbeit in einem der Hauptseminare		3 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 4std. LPO-konfom)		3 LP
Wahlpflicht: Fachwissenschaftliches Modul II	6 SWS	15 LP
Hauptseminar: Neues Testament (mit Griechisch)	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Kirchengeschichte	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Religionswissenschaft	2 SWS	3 LP
Hausarbeit in einem der Hauptseminare		3 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 4std. LPO-konfom)		3 LP
Wahlpflicht: Fachwissenschaftliches Modul III	6 SWS	15 LP
Hauptseminar: Neues Testament (mit Griechisch)	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Kirchengeschichte	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Systematische Theologie	2 SWS	3 LP
Hausarbeit in einem der Hauptseminare		3 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 4std. LPO-konfom)		3 LP
Pflicht: Fachdidaktisches Modul	6 SWS	10 LP
Themenzentriertes fachdidaktisches		
Hauptseminar	2 SWS	3 LP
Praxisorientiertes fachdidaktisches	4 SWS	6 LP
Hauptseminar (inkl. Hospitationen und		
Unterrichtsversuch; Unterrichtsentwurf)		
Modulabschlussprüfung (45 min. mündl. Prüfung./ LF	PO-konfom)	1 LP
Gesamt:	12 SWS	25 LP
Kernpraktikum im Gymnasium/Gesamtschule		
(5 Wochen; Praktikumsakte)	2 SWS	5 LP

Erläuterungen:

Ein LP entspricht einem Zeitaufwand bei den Studierenden von 30 Stunden.

Es sind ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich und das Pflichtmodul zu studieren.

Studierende, die in einem der beiden Wahlpflichtmodule endgültig gescheitert sind, können danach nicht das alternative Wahlpflichtmodul absolvieren.

Ein **Hauptseminar** in den Fachwissenschaftlichen Modulen kann durch eine **Vorlesung** mit einem 1-stündigen Kolloquium oder einer Vorlesungsprüfung ersetzt werden, falls eine solche Vorlesung angeboten wird und **drei LP** umfasst. In Zweifelsfragen entscheidet der/die Modulbeauftragte.

Die MA-Arbeit kann im Fach Evangelische Religionslehre im Zusammenhang mit jedem Modul geschrieben werden. Die MA-Arbeit wird mit 20 LP bewertet. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate; bei empirischen Arbeiten kann diese Frist auf 6 Monate verlängert werden. Die MA-Arbeit soll einen Umfang von 60 Seiten (zu je 2.800 Zeichen) nicht überschreiten.

Bezeichnung:

Fachwissenschaftliches Modul I

Status:

Wahlpflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Theologisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Gymnasium/Gesamtschule, mit besonderem Schwerpunkt auf der exegetischen Dimension

Exemplarischer Erwerb von Methodenkompetenz

Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz

Verwendbarkeit des Moduls:

Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen

Arbeitsaufwand in Stunden:

450 Stunden

Turnus:

Zweisemestrig

Voraussetzungen:

B2-Fach

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine, da Wahlpflichtmodul

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semes- ter	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Hauptseminar: Altes Testament	Aktive Teilnahme	2	3	1-4			keine
Hauptseminar: Neues Testament	Aktive Teilnahme	2	3	1-4			keine
Hauptseminar: Systematische Theologie	Aktive Teilnahme	2	3	1-4			keine
Hausarbeit in einem der Hauptseminare			3	1-4	Hausarbeit (50 %)	1	
Modulabschlussprü- fung			3	1-4	Klausur 4std. (50 %) LPO-konfom	1	
Gesamt		6	15	1-4	2	2	

Bezeichnung:

Fachwissenschaftliches Modul II

Status:

Wahlpflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Theologisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Gymnasium/Gesamtschule, mit besonderem Schwergewicht auf der historischen Dimension

Exemplarischer Erwerb von Methodenkompetenz

Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz

Verwendbarkeit des Moduls:

Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen

Arbeitsaufwand in Stunden:

450 Stunden

Turnus:

Zweisemestrig

Voraussetzungen:

B2-Fach

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine, da Wahlpflichtmodul

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semes mes- ter	Studien- leistungen	davon prü- fungs- relevant	Voraus- setzungen
Hauptseminar:	Aktive	2	3	1-4			keine
Neues Testament	Teilnahme						
Hauptseminar:	Aktive	2	3	1-4			keine
Kirchengeschichte	Teilnahme						
Hauptseminar:	Aktive	2	3	1-4			keine
Religionswissenschaft	Teilnahme						
Hausarbeit in einem der			3	1-4	Hausarbeit	1	
Hauptseminare					(50 %)		
Modulabschlussprüfung			3	1-4	Klausur	1	
					4std. (50 %)		
					LPO-konfom		
Gesamt		6	15	1-4	2	2	

Bezeichnung:

Fachwissenschaftliches Modul III

Status:

Wahlpflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Theologisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Gymnasium/Gesamtschule, mit besonderem Schwergewicht auf der systematischen Dimension

Exemplarischer Erwerb von Methodenkompetenz

Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz

Verwendbarkeit des Moduls:

Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen

Arbeitsaufwand in Stunden:

450 Stunden

Turnus:

Zweisemestrig

Voraussetzungen:

B2-Fach

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine, da Wahlpflichtmodul

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- se-	Studien- leistungen	davon prüfungs-	Voraus- setzungen
				mes-		relevant	
				ter			
Hauptseminar:	Aktive	2	3	1-4			keine
Neues Testament	Teilnahme						
Hauptseminar:	Aktive	2	3	1-4			keine
Kirchengeschichte	Teilnahme						
Hauptseminar:	Aktive	2	3	1-4			keine
Systematische Theologie	Teilnahme						
Hausarbeit in einem der			3	1-4	Hausarbeit	1	
Hauptseminare					(50 %)		
Modulabschlussprüfung			3	1-4	Klausur	1	
					4std. (50%)		
					LPO-konfom		
Gesamt		6	15	1-4	2	2	

Bezeichnung:

Fachdidaktisches Modul

Status:

Pflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Didaktisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Gymnasium/Gesamtschule

Exemplarischer Erwerb von religionspädagogischer Methoden- und Medienkompetenz Analyse, Beurteilung und Gestaltung religionsdidaktischer Lernprozesse

Verwendbarkeit des Moduls:

Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen

Arbeitsaufwand in Stunden:

300 Stunden

Turnus:

Zweisemestrig

Voraussetzungen:

B2-Fach

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Im Bereich der themenzentrierten fachdidaktischen Hauptseminare

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- se-	Studien- leistungen	davon prüfungs-	Voraus- setzungen
				mes-		relevant	
				ter			
Themenzentriertes	Aktive	2	3	1-3			keine
fachdidaktisches	Teilnahme						
Hauptseminar							
Praxisorientiertes	Aktive	4	6	1-3	Unterrichts-	1	keine
fachdidaktisches	Teilnahme				entwurf		
Hauptseminar					(50%)		
Modulabschlussprüfung			1	1-4	Mündliche	1	
					Prüfung		
					45 min. (50%)		
					LPO-konform		
Gesamt		6	10	1-4	2	2	

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Evangelisch-Theologischen Fakultät vom 02. Juli 2008.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Masterprüfung im Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss "Master of Education" vom 09. September 2008

Pflicht: Modul Allgemeine Einführung	6 SWS	10 LP
Übung: Propädeutikum	2 SWS	2 LP
Vorlesung: Einführung in die Religionspädagogik	2 SWS	2 LP
Proseminar: Einführung in die Unterrichtsvorbereitung	2 SWS	3 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 90 min.)		3 LP
Pflicht: Basismodul Altes Testament	6 SWS	10 LP
Vorlesung: Einführung in das Alte Testament	2 SWS	2 LP
Proseminar: Einführung in die wissenschaftliche		
Arbeit am Alten Testament (mit Hausarbeit 80%)	2 SWS	5 LP
Alttestamentliche Bibelkunde (mit Klausur 20%)	2 SWS	3 LP
Pflicht: Basismodul Neues Testament	6 SWS	10 LP
Vorlesung: Einführung in das Neue Testament	2 SWS	2 LP
Proseminar: Einführung in die wissenschaftliche		
Arbeit am Neuen Testament (mit Hausarbeit 80%)	2 SWS	5 LP
Neutestamentliche Bibelkunde (mit Klausur 20%)	2 SWS	3 LP
Pflicht: Basismodul Kirchen-, Theologie- und Religion		
Geschichte	6 SWS	10 LP
Vorlesung: Kirchengeschichte im Überblick <i>oder</i> Theologiegeschichte im Überblick		
(mit Vorlesungsklausur)	2 SWS	3 LP
Proseminar: Kirchengeschichte	2 SWS	3 LP
Proseminar: Christentum und andere Religionen	2 SWS	3 LP
Schriftliches Referat in einem der Proseminare		1 LP
Pflicht: Basismodul Systematische Theologie	6 SWS	10 LP
Vorlesung: Grundfragen der Dogmatik	2 SWS	2 LP
Vorlesung: Grundfragen der Ethik	2 SWS	2 LP
Proseminar: Systematische Theologie	2 SWS	3 LP
Modulabschlussprüfung (alternativ: Hausarbeit		
oder mündliche Prüfung)		3 LP
Wahlpflicht: Fachwissenschaftliches Modul I	6 SWS	15 LP
Hauptseminar: Altes Testament	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Neues Testament	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Kirchengeschichte	2 SWS	3 LP
Hausarbeit in einem der Hauptseminare		3 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 4std./LPO-konform)		3 LP

Wahlpflicht: Fachwissenschaftliches Modul II	6 SWS	15 LP
Hauptseminar: Systematische Theologie (Dogmatik)	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Systematische Theologie (Ethik)	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Religionswissenschaft	2 SWS	3 LP
Hausarbeit in einem der Hauptseminare		3 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 4std./LPO-konform)		3 LP
Wahlpflicht: Fachwissenschaftliches Modul III Interdisziplinäres Hauptseminar:	5 SWS	10 LP
Biblische Theologie	2 SWS	3 LP
Interdisziplinäres Hauptseminar: Kommunikation	25115	3 11
des Evangeliums (mit Studienleistung)	3 SWS	4 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 4std./LPO-konform)		3 LP
,		
Wahlpflicht: Fachwissenschaftliches Modul IV	5 SWS	10 LP
Interdisziplinäres Hauptseminar:		
Biblische Theologie	2 SWS	3 LP
Interdisziplinäres Hauptseminar: Religion und		
Lebenswelt (mit Studienleistung)	3 SWS	4 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 4std./LPO-konform)		3 LP
Pflicht: Fachdidaktisches Modul Themenzentriertes fachdidaktisches	6 SWS	10 LP
Hauptseminar	2 SWS	3 LP
Praxisorientiertes fachdidaktisches	4 SWS	4 LP
Hauptseminar (inkl. Hospitationen und		
Unterrichtsversuch; Unterrichtsentwurf)		
Modulabschlussprüfung (45 min. mündl.Pr./LPO-konform	n.)	3 LP
Gesamt: Schulische Praxisphase	47 SWS	85 LP 5 LP

Erläuterungen:

Ein LP entspricht einem Zeitaufwand bei den Studierenden von 30 Stunden.

Es sind je ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich der Fachwissenschaftlichen Module I oder II und der Fachwissenschaftlichen Module III oder IV und die Pflichtmodule zu studieren. Studierende, die in einem der beiden Wahlpflichtmodule endgültig gescheitert sind, können danach nicht das alternative Wahlpflichtmodul absolvieren.

In der Regel erfolgt der Besuch der Fachwissenschaftlichen und des Fachdidaktischen Moduls erst nach dem erfolgreichen Abschluss der Basismodule. Über Ausnahmen entscheidet der jeweilige Modulbeauftragte.

Falls die schulische Praxisphase in Evangelischer Religionslehre absolviert wird, ist vorher das praxisorientierte fachdidaktische Seminar mit Erfolg zu besuchen.

Die Studierenden können wählen, in welchem Fach sie die MA-Arbeit schreiben wollen. Sie kann im Fach Evangelische Religionslehre im Zusammenhang mit einem der Fachwissenschaftlichen oder mit dem Fachdidaktischen Modul geschrieben werden. Die Master-Arbeit wird mit 20 LP bewertet. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate; bei empirischen Arbeiten kann diese Frist auf 6 Monate verlängert werden. Die Masterarbeit soll einen Umfang von 60 Seiten (zu je 2.800 Zeichen) nicht überschreiten.

Bezeichnung:

Allgemeine Einführung

Status:

Pflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie unter besonderer Berücksichtigung der Fachdidaktik

Exemplarischer Erwerb von allgemeiner Methodenkompetenz

Exemplarischer Erwerb von religionsdidaktischer Kompetenz

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzung für das Studium der Fachwissenschaftlichen Module

Arbeitsaufwand in Stunden:

300 Stunden

Turnus:

Zweisemestrig

Voraussetzungen:

Keine

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Übung: Propädeutikum	Aktive Teilnahme	2	2	1-3			keine
Vorlesung: Einführung in die Religionspädagogik	Aktive Teilnahme	2	2	1-3			keine
Proseminar: Einführung in die Unterrichtsvorbereitung	Aktive Teilnahme	2	3	1-3			keine
Modulab- schlussprüfung			3	1-3	Klausur (90 min.)	1	
Gesamt		6	10	1-3	1	1	

Bezeichnung:

Basismodul Altes Testament

Status:

Pflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Exemplarischer Erwerb von exegetischer Methodenkompetenz

Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzung für das Studium der Fachwissenschaftlichen Module

Arbeitsaufwand in Stunden:

300 Stunden

Turnus:

Zweisemestrig

Voraussetzungen:

Keine

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs-	Voraus- setzungen
	modument			Schiester	reistangen	relevant	setzungen
Vorlesung:	Aktive	2	2	1-3			keine
Einführung in das	Teilnahme						
Alte Testament							
Proseminar: Einfüh-	Aktive	2	5	1-3	Hausarbeit	1	keine
rung in die wiss. Ar-	Teilnahme				(80 %)		
beit am Alten Testa-							
ment (mit Hausarbeit)							
Alttestamentliche	Aktive	2	3	1-3	Klausur	1	keine
Bibelkunde (mit	Teilnahme				(20 %)		
Klausur)					·		
Gesamt		6	10	1-3	2	2	

Bezeichnung:

Basismodul Neues Testament

Status:

Pflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Exemplarischer Erwerb von exegetischer Methodenkompetenz

Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzung für das Studium der Fachwissenschaftlichen Module

Arbeitsaufwand in Stunden:

300 Stunden

Turnus:

Zweisemestrig

Voraussetzungen:

Keine

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs-	Voraus- setzungen
						relevant	
Vorlesung:	Aktive	2	2	1-3			keine
Einführung in das	Teilnahme						
Neue Testament							
Proseminar: Einfüh-	Aktive	2	5	1-3	Hausarbeit	1	keine
rung in die wiss. Ar-	Teilnahme				(80 %)		
beit am Neuen Tes-							
tament (mit Hausar-							
beit)							
Neutestamentliche	Aktive	2	3	1-3	Klausur	1	keine
Bibelkunde (mit	Teilnahme				(20 %)		
Klausur)							
Gesamt		6	10	1-3	2	2	

Bezeichnung:

Basismodul Kirchen-, Theologie- und Religionsgeschichte

Status:

Pflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Exemplarischer Erwerb von historischer Methodenkompetenz

Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzung für das Studium der Fachwissenschaftlichen Module

Arbeitsaufwand in Stunden:

300 Stunden

Turnus:

Zweisemestrig

Voraussetzungen:

Keine

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Wahl bei Vorlesung zwischen Kirchen- und Theologiegeschichte

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs-	Voraus- setzungen
)	relevant	
Vorlesung:	Aktive	2	3	1-3	Klausur	1	keine
Kirchengeschichte im	Teilnahme						
Überblick (mit Vor-							
lesungsklausur)							
oder:							
Theologiegeschichte							
im Überblick (mit							
Vorlesungsklausur)							
Proseminar: Kirchen-	Aktive	2	3	1-3			keine
geschichte	Teilnahme						
Proseminar: Christen-	Aktive	2	3	1-3			keine
tum und andere Reli-	Teilnahme						
gionen							
Schriftliches Referat			1	1-3	Schriftliches	0	
in einem Proseminar					Referat		
Gesamt		6	10	1-3	2	1	

Bezeichnung:

Basismodul Systematische Theologie

Status:

Pflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Exemplarischer Erwerb von systematischer Methodenkompetenz

Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzung für das Studium der Fachwissenschaftlichen Module

Arbeitsaufwand in Stunden:

300 Stunden

Turnus:

Zweisemestrig

Voraussetzungen:

Keine

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-	SWS	LP		Studien-	davon	Voraus-
	modalitäten			semester	leistungen	prüfungs-	setzungen
						relevant	
Vorlesung:	Aktive	2	2	1-3			keine
Grundfragen der Dog-	Teilnahme						
matik							
Vorlesung:	Aktive	2	2	1-3			keine
Grundfragen der Ethik	Teilnahme						
Proseminar: Systemati-	Aktive	2	3	1-3			keine
sche Theologie	Teilnahme						
Modulabschlussprüfung			3		Hausarbeit	1	
					oder		
					mündliche		
					Prüfung		
					(20 min.)		
Gesamt		6	10	1-3	1	1	

Bezeichnung:

Fachwissenschaftliches Modul I

Status:

Wahlpflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Theologisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Berufskolleg, mit besonderem Schwergewicht auf der biblisch-historischen Dimension

Exemplarischer Erwerb von Methodenkompetenz

Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz

Verwendbarkeit des Moduls:

Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen

Arbeitsaufwand in Stunden:

450 Stunden

Turnus:

Zweisemestrig

Voraussetzungen:

In der Regel Absolvierung der Basismodule

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine, da Wahlpflichtmodul

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-	SW	LP	Fach-	Studien-	davon	Voraus-
	modalitäten	S		semester	leistungen	prüfungs-	setzungen
						relevant	
Hauptseminar:	Aktive	2	3	2-4			keine
Altes Testament	Teilnahme						
Hauptseminar:	Aktive	2	3	2-4			keine
Neues Testament	Teilnahme						
Hauptseminar:	Aktive	2	3	2-4			keine
Kirchengeschichte	Teilnahme						
Hausarbeit in einem der			3	2-4	Hausarbeit	1	
Hauptseminare					(50 %)		
Modulabschlussprüfung			3	2-4	Klausur	1	
					4 std. (50 %)		
					LPO-		
					konform		
Gesamt		6	15	2-4	2	2	

Bezeichnung:

Fachwissenschaftliches Modul II

Status:

Wahlpflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Theologisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Berufskolleg, mit besonderem Schwergewicht auf der systematischen Dimension

Exemplarischer Erwerb von Methodenkompetenz

Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz

Verwendbarkeit des Moduls:

Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen

Arbeitsaufwand in Stunden:

450 Stunden

Turnus:

Zweisemestrig

Voraussetzungen:

In der Regel Absolvierung der Basismodule

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine, da Wahlpflichtmodul

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Hauptseminar:	Aktive	2	3	2-4			keine
Systematische Theolo-	Teilnahme						
gie (Dogmatik)							
Hauptseminar:	Aktive	2	3	2-4			keine
Systematische Theolo-	Teilnahme						
gie (Ethik)							
Hauptseminar:	Aktive	2	3	2-4			keine
Religionswissenschaft	Teilnahme						
Hausarbeit in einem der			3	2-4	Hausarbeit	1	
Hauptseminare					(50 %)		
Modulabschlussprüfung			3	2-4	Klausur	1	
					4 std. (50 %)		
					LPO-		
					konform		
Gesamt		6	15	2-4	2	2	

Bezeichnung:

Fachwissenschaftliches Modul III

Status:

Wahlpflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Theologisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Berufskolleg, mit besonderem Schwergewicht auf der interdisziplinären Dimension

Exemplarischer Erwerb von Methodenkompetenz

Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz

Verwendbarkeit des Moduls:

Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen

Arbeitsaufwand in Stunden:

300 Stunden

Turnus:

Zweisemestrig

Voraussetzungen:

In der Regel Absolvierung der Basismodule

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine, da Wahlpflichtmodul

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-	SWS	LP	Fach-	Studien-	davon	Voraus-
	modalitäten			semester	leistungen	prüfungs-	setzungen
		_				relevant	
Interdisziplinäres	Aktive	2	3	2-4			keine
Hauptseminar:	Teilnahme						
Biblische Theologie							
Interdisziplinäres	Aktive	3	4	2-4	Studienleistung		keine
Hauptseminar: Kom-	Teilnahme				(Referat oder		
munikation des Evan-					Hausarbeit		
geliums (mit Studien-					oder sonstiger		
leistung)					schriftl. Bei-		
					trag)		
Modulabschlussprüfung			3	2-4	Klausur	1	
					4 std		
					LPO-konform.		
Gesamt		5	10	2-4	2	1	

Bezeichnung:

Fachwissenschaftliches Modul IV

Status:

Wahlpflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Theologisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Berufskolleg, mit besonderem Schwergewicht auf der interdisziplinären Dimension

Exemplarischer Erwerb von Methodenkompetenz

Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz

Verwendbarkeit des Moduls:

Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen

Arbeitsaufwand in Stunden:

300 Stunden

Turnus:

Zweisemestrig

Voraussetzungen:

In der Regel Absolvierung der Basismodule

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine, da Wahlpflichtmodul

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- Leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Interdisziplinäres Hauptseminar: Biblische Theologie	Aktive Teilnahme	2	3	2-4			keine
Interdisziplinäres Hauptseminar: Religion und Lebens- welt (mit Studienleis- tung)	Aktive Teil- nahme	3	4	2-4	Studienleistung (Referat oder Hausarbeit oder sonstiger schriftl. Bei- trag)		keine
Modulabschlussprüfung			3	2-4	Klausur 4 std. LPO-konform	1	
Gesamt		5	10	2-4	2	1	

Bezeichnung:

Fachdidaktisches Modul

Status:

Pflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Didaktisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Berufskolleg

Exemplarischer Erwerb von religionspädagogischer Methoden- und Medienkompetenz

Analyse, Beurteilung und Gestaltung religionsdidaktischer Lernprozesse

Verwendbarkeit des Moduls:

Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen

Arbeitsaufwand in Stunden:

300 Stunden (bei Einbeziehung des Kernpraktikums 450 Stunden)

Turnus:

zweisemestrig

Voraussetzungen:

In der Regel Absolvierung der Basismodule

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Im Bereich der themenzentrierten fachdidaktischen Hauptseminare

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-	SWS	LP	Fach-	Studien-	davon	Voraus-
	modalitäten			semester	leistungen	prüfungs-	setzungen
						relevant	
Themenzentriertes	Aktive	2	3	2-4			keine
fachdidaktisches	Teilnahme						
Hauptseminar							
Praxisorientiertes fach-	Aktive	4	4	2-4	Unterrichts-	1	keine
didaktisches Hauptse-	Teilnahme				entwurf		
minar					(50 %)		
Modulabschlussprüfung			3	2-4	Mündliche	1	
					Prüfung		
					45 min. (50 %)		
					LPO-konform		
Gesamt		6	10	2-4	2	2	

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Evangelisch-Theologischen Fakultät vom 02. Juli 2008.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Masterprüfung im Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss "Master of Education" vom 09. September 2008

Wahlpflicht: Fachwissenschaftliches Modul I Hauptseminar: Altes Testament Hauptseminar: Neues Testament Hauptseminar: Religionswissenschaft Hausarbeit in einem der Hauptseminare Modulabschlussprüfung (Klausur 4std./LPO-konform)	6 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS	3 LP 3 LP 3 LP 3 LP 3 LP 3 LP
Wahlpflicht: Fachwissenschaftliches Modul II Hauptseminar: Systematische Theologie (Dogmatik) Hauptseminar: Systematische Theologie (Ethik) Hauptseminar: Religionswissenschaft Hausarbeit in einem der Hauptseminare Modulabschlussprüfung (Klausur 4std./LPO-konform)		3 LP 3 LP 3 LP 3 LP 3 LP 3 LP
Pflicht: Fachwissenschaftliches Modul III Hauptseminar: Kirchengeschichte	10 SWS 2 SWS	20 LP 3 LP
Interdisziplinäres Hauptseminar: Biblische Theologie Interdisziplinäres Hauptseminar: Kommunikation	2 SWS	3 LP
des Evangeliums Interdisziplinäres Hauptseminar: Religion und	3 SWS	4 LP
Lebenswelt Hausarbeit im Hauptseminar Kirchengeschichte	3 SWS	4 LP
oder Biblische Theologie		3 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 4std./ LPO-konform	1)	3 LP
Pflicht: Fachdidaktisches Modul Proseminar: Einführung in die	6 SWS	10 LP
Unterrichtsvorbereitung	2 SWS	3 LP
Praxisorientiertes fachdidaktisches	4 SWS	4 LP
Hauptseminar (inkl. Hospitationen und Unterrichtsversuch; Unterrichtsentwurf) Modulabschlussprüfung (45 min. mündl.Pr./ LPO-kon	oform)	3 LP
113 Galacischiasspratung (13 mm. munum 1.7 El O-Ron		<i>J</i> 1.11
Gesamt:	22 SWS	45 LP
Schulische Praxisphase		5 LP

Erläuterungen:

Ein LP entspricht einem Zeitaufwand bei den Studierenden von 30 Stunden.

Es sind ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich und die Pflichtmodule zu studieren. Studierende, die in einem der beiden Wahlpflichtmodule endgültig gescheitert sind, können danach nicht das alternative Wahlpflichtmodul absolvieren.

Im Fachdidaktischen Modul muss das Proseminar: Einführung in die Unterrichtsvorbereitung vor dem Besuch des praxisorientierten fachdidaktischen Hauptseminars erfolgreich abgeschlossen werden.

Zur aktiven Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im Fachwissenschaftlichen Modul III gehört, dass in zwei Hauptseminaren jeweils ein schriftlich ausgearbeitetes Referat angefertigt wird.

Falls die schulische Praxisphase in Evangelischer Religionslehre absolviert wird, ist vorher das praxisorientierte fachdidaktische Seminar mit Erfolg zu besuchen.

Die Studierenden können wählen, in welchem der beiden Fächer sie die MA-Arbeit schreiben wollen. Sie kann im Fach Evangelische Religionslehre im Zusammenhang mit jedem Modul geschrieben werden. Die MA-Arbeit wird mit 20 LP bewertet. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate; bei empirischen Arbeiten kann diese Frist auf 6 Monate verlängert werden. Die MA-Arbeit soll einen Umfang von 60 Seiten (zu je 2.800 Zeichen) nicht überschreiten.

Bezeichnung:

Fachwissenschaftliches Modul I

Status:

Wahlpflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Theologisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Berufskolleg, mit besonderem Schwergewicht auf der biblischen Dimension

Exemplarischer Erwerb von Methodenkompetenz

Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz

Verwendbarkeit des Moduls:

Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen

Arbeitsaufwand in Stunden:

450 Stunden

Turnus:

Zweisemestrig

Voraussetzungen:

BAB-BA

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine, da Wahlpflichtmodul

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs-	Voraus- setzungen
						relevant	
Hauptseminar:	Aktive	2	3	1-4			keine
Altes Testament	Teilnahme						
Hauptseminar:	Aktive	2	3	1-4			keine
Neues Testament	Teilnahme						
Hauptseminar: Religi-	Aktive	2	3	1-4			keine
onswissenschaft	Teilnahme						
Hauptseminararbeit in			3	1-4	Hausarbeit	1	
einem der Hauptseminare					(50 %)		
Modulabschlussprüfung			3	2-4	Klausur	1	
					4std. (50 %)		
					LPO-konform		
Gesamt		6	15	1-4	2	2	

Bezeichnung:

Fachwissenschaftliches Modul II

Status:

Wahlpflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Theologisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Berufskolleg, mit besonderem Schwergewicht auf der systematisch-theologischen Dimension

Exemplarischer Erwerb von Methodenkompetenz

Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz

Verwendbarkeit des Moduls:

Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen

Arbeitsaufwand in Stunden:

450 Stunden

Turnus:

Zweisemestrig

Voraussetzungen:

BAB-BA

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine, da Wahlpflichtmodul

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Lehrveranstaltungen	Teilnah-	SWS	LP	Fach-	Studien-	davon	Voraus-
	memodali-			semester	leistungen	prüfungs-	setzungen
	täten					relevant	
Hauptseminar:	Aktive	2	3	1-4			keine
Systematische Theologie	Teilnahme						
(Dogmatik)							
Hauptseminar:	Aktive	2	3	1-4			keine
Systematische Theologie	Teilnahme						
(Ethik)							
Hauptseminar: Religions-	Aktive	2	3	1-4			keine
wissenschaft	Teilnahme						
Hausarbeit in einem der			3	1-4	Hausarbeit	1	
Hauptseminare					(50 %)		
Modulabschlussprüfung			3	2-4	Klausur	1	
					4 std. (50 %)		
					LPO-		
					konform		
Gesamt		6	15	1-4	2	2	

Bezeichnung:

Fachwissenschaftliches Modul III

Status:

Pflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Theologisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Berufskolleg, mit besonderem Schwergewicht auf der interdisziplinären Dimension

Exemplarischer Erwerb von Methodenkompetenz

Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz

Verwendbarkeit des Moduls:

Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen

Arbeitsaufwand in Stunden:

600 Stunden

Turnus:

Zweisemestrig

Voraussetzungen:

BAB-BA

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Im Bereich der Themen des Hauptseminars Kirchengeschichte

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

40 %	7D 11 1	CTTIC			G. 11		* 7
Lehrveranstaltungen	Teilnah-	SWS	LP	Fach-	Studien-	davon	Voraus-
	memoda-			semester	leistungen	prüfungs-	setzungen
	litäten					relevant	
Hauptseminar:	Aktive	2	3	1-4	ggf. Referat		keine
Kirchengeschichte	Teilname						
Interdisziplinäres	Aktive	2	3	1-4	ggf. Referat		keine
Hauptseminar:	Teilnahme						
Biblische Theologie							
Interdisziplinäres	Aktive	3	4	2-4	ggf. Referat		keine
Hauptseminar:	Teilnahme						
Religion und Lebenswelt							
Interdisziplinäres	Aktive	3	4	2-4	ggf. Referat		keine
Hauptseminar:	Teilnahme						
Kommunikation des Evan-							
geliums							
Hausarbeit im Hauptsemi-			3	1-4	Hausarbeit	1	keine
nar Kirchengeschichte oder					(50 %)		
im Interdisziplinären							
Hauptseminar Biblische							
Theologie							
Modulabschlussprüfung			3	2-4	Klausur	1	
					4std. (50 %)		
					LPO-		
					konform		
Gesamt		10	20	1-4	2	2	

Bezeichnung:

Fachdidaktisches Modul

Status:

Pflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Didaktisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Berufskolleg Exemplarischer Erwerb von religionspädagogischer Methoden- und Medienkompetenz

Analyse, Beurteilung und Gestaltung religionsdidaktischer Lernprozesse

Verwendbarkeit des Moduls:

Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen

Arbeitsaufwand in Stunden:

300 Stunden

Turnus:

zweisemestrig

Voraussetzungen:

BAB-BA

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Im Bereich der themenzentrierten fachdidaktischen Hauptseminare

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Lehrveranstaltungen	Teilnah- memodali-	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs-	Voraus- setzungen
	täten			Schiester	icistungen	relevant	setzangen
Proseminar: Einführung in	Aktive	2	3	1-3			keine
die Unterrichtsvorbereitung	Teilnahme						
Praxisorientiertes fach-	Aktive	4	4	1-3	Unterrichts-	1	Keine
didaktisches Hauptseminar	Teilnahme				entwurf		
					(50 %)		
Modulabschlussprüfung			3	2-4	Mündliche	1	
					Prüfung		
					45 min.		
					(50 %)		
					LPO-		
					konform		
Gesamt		6	10	1-4	2	2	

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Evangelisch-Theologischen Fakultät vom 02. Juli 2008.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Masterprüfung im Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss "Master of Education" vom 09. September 2008

Wahlpflicht: Fachwissenschaftliches Modul I	4 SWS	10 LP
Hauptseminar: Altes Testament	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Neues Testament	2 SWS	3 LP
Hausarbeit in einem der Hauptseminare		2 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 4std.//LPO konform)		2 LP
Wahlpflicht: Fachwissenschaftliches Modul II	4 SWS	10 LP
Hauptseminar: Systematische Theologie	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Kirchengeschichte	2 SWS	3 LP
Hausarbeit in einem der Hauptseminare		2 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 4std.//LPO konform)		2 LP
Wahlpflicht: Fachwissenschaftliches Modul III	4 SWS	10 LP
Hauptseminar: Systematische Theologie	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Religionswissenschaft	2 SWS	3 LP
Hausarbeit in einem der Hauptseminare	25115	2 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 4std. /LPO konform)		2 LP
Pflicht: Fachdidaktisches Modul	6 SWS	10 LP
Themenzentriertes fachdidaktisches		
Hauptseminar	2 SWS	3 LP
Praxisorientiertes fachdidaktisches	4 SWS	4 LP
Hauptseminar (inkl. Hospitationen und		
Unterrichtsversuch; Unterrichtsentwurf)		
Modulabschlussprüfung (45 min. mündl. Pr./LPO konfor	rm)	3 LP
Gesamt:	10 SWS	20 LP
Schulische Praxisphase		10 LP
Delianibene i iumbphube		10 11

Erläuterungen:

Ein LP entspricht einem Zeitaufwand bei den Studierenden von 30 Stunden.

Es sind ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich und das Pflichtmodul zu studieren. Studierende, die in einem der beiden Wahlpflichtmodule endgültig gescheitert sind, können danach nicht das alternative Wahlpflichtmodul absolvieren.

Falls die schulische Praxisphase in Evangelischer Religionslehre absolviert wird, ist vorher das praxisorientierte fachdidaktische Seminar mit Erfolg zu besuchen.

Die Studierenden können wählen, in welchem der beiden Fächer sie die MA-Arbeit schreiben wollen. Sie kann im Fach Evangelische Religionslehre im Zusammenhang mit jedem Modul geschrieben werden. Die MA-Arbeit wird mit 20 LP bewertet. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate; bei empirischen Arbeiten kann diese Frist auf 6 Monate verlängert werden. Die MA-Arbeit soll einen Umfang von 60 Seiten (zu je 2.800 Zeichen) nicht überschreiten.

Bezeichnung:

Fachwissenschaftliches Modul I

Status:

Wahlpflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Theologisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am

Berufskolleg, mit besonderem Schwergewicht auf der biblischen Dimension

Exemplarischer Erwerb von Methodenkompetenz

Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz

Verwendbarkeit des Moduls:

Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen

Arbeitsaufwand in Stunden:

300 Stunden

Turnus:

Zweisemestrig

Voraussetzungen:

B2-Fach

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine, da Wahlpflichtmodul

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-	SWS	LP	Fach-	Studien-	davon	Voraus-
	modalitäten			semester	leistungen	prüfungs- relevant	setzungen
Hauptseminar: Altes Testament	Aktive Teilnahme	2	3	1-4			keine
Hauptseminar: Neues Testament	Aktive Teilnahme	2	3	1-4			keine
Hausarbeit in einem der Hauptseminare			2	1-4	Hausarbeit (50 %)	1	
Modulab- schlussprüfung			2	1-4	Klausur 4std. (50 %) LPO konform	1	
Gesamt		4	10	1-4	2	2	

Bezeichnung:

Fachwissenschaftliches Modul II

Status:

Wahlpflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Theologisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Berufskolleg, mit besonderem Schwergewicht auf der systematisch-historischen Dimension Exemplarischer Erwerb von Methodenkompetenz

Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz

Verwendbarkeit des Moduls:

Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen

Arbeitsaufwand in Stunden:

300 Stunden

Turnus:

Zweisemestrig

Voraussetzungen:

B2-Fach

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine, da Wahlpflichtmodul

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-	SWS	LP	Fach-	Studien-	davon	Voraus-
	modalitäten			semest	leistungen	prüfungs-	setzungen
				er		relevant	
Hauptseminar:	Aktive	2	3	1-4			keine
Systematische	Teilnahme						
Theologie							
Hauptseminar:	Aktive	2	3	1-4			keine
Kirchenge-	Teilnahme						
schichte							
Hausarbeit in einem der			2	1-4	Hausarbeit	1	
Hauptseminare					(50 %)		
Modulabschlussprüfung			2	1-4	Klausur	1	
					4std. (50 %)		
					LPO konform		
Gesamt		4	10	1-4	2	2	

Bezeichnung:

Fachwissenschaftliches Modul III

Status:

Wahlpflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Theologisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Berufskolleg, mit besonderem Schwergewicht auf der systematisch-religionswissenschaftlichen Dimension

Exemplarischer Erwerb von Methodenkompetenz

Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz

Verwendbarkeit des Moduls:

Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen

Arbeitsaufwand in Stunden:

300 Stunden

Turnus:

Zweisemestrig

Voraussetzungen:

B2-Fach

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine, da Wahlpflichtmodul

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs-	Voraus- setzungen
					O	relevant	S
Hauptseminar:	Aktive	2	3	1-4			keine
Religionswissen-	Teilnahme						
schaft							
Hauptseminar:	Aktive	2	3	1-4			keine
Systematische	Teilnahme						
Theologie							
Hausarbeit in einem			2	1-4	Hausarbeit	1	
der Hauptseminare					(50 %)		
Modulab-			2	1-4	Klausur	1	
schlussprüfung					4 std. (50 %)		
					LPO konform		
Gesamt		4	10	1-4	2	2	

Bezeichnung:

Fachdidaktisches Modul

Status:

Pflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Didaktisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Berufskolleg

Exemplarischer Erwerb von religionspädagogischer Methoden- und Medienkompetenz

Analyse, Beurteilung und Gestaltung religionsdidaktischer Lernprozesse

Verwendbarkeit des Moduls:

Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen

Arbeitsaufwand in Stunden:

300 Stunden

Turnus:

zweisemestrig

Voraussetzungen:

B2-Fach

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Im Bereich der themenzentrierten fachdidaktischen Hauptseminare

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs-	Voraus- setzungen
T1	A 1-4:	2	2	1.2		relevant	1
Themenzentriertes	Aktive	2	3	1-3			keine
fachdidaktisches	Teilnahme						
Hauptseminar							
Praxisorientiertes fach-	Aktive	4	4	1-3	Unterrichts-	1	keine
didaktisches	Teilnahme				entwurf		
Hauptseminar					(50%)		
Modulabschlussprüfung			3	1-4	Mündliche	1	
					Prüfung		
					45 min. (50 %)		
					LPO-konform		
Gesamt		6	10	1-4	2	2	

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Evangelisch-Theologischen Fakultät vom 02. Juli 2008.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Neufassung der Studienordnung für den Zusatzstudiengang "Deutsch als Zweitsprache/Interkulturelle Pädagogik" an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09. September 2008

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Bei dieser Studienordnung handelt es sich um eine Neufassung der Studienordnung für den Zusatzstudiengang Deutsch als Zweitsprache / Interkulturelle Pädagogik. Die Änderungen gegenüber der Fassung vom 13. Mai 2004 wurden aufgrund des Inkrafttretens der LPO 2003 erforderlich. Nach Maßgabe des Erlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen bezüglich der Zusatzqualifikationen November 2004 wird die Struktur vom 24. Zusatzstudienganges geändert um für Studierende der neuen LPO die Möglichkeit des modularisierten Studiums zu gewährleisten. Die Inhalte und das Lehrangebot des Zusatzstudienganges bleiben bestehen.
- (2) Die Studienordnung regelt das Zusatzstudium "Deutsch als Zweitsprache/Interkulturelle Pädagogik" für Studierende oder Absolventen der folgenden Studiengänge:
 - 1. Staatexamensstudiengang mit dem Ziel des Erwerbs des Lehramtes

für die Primarstufe oder

für die Sekundarstufe I oder

für die Sekundarstufe II oder

für die Sekundarstufe II b

2. Staatsexamensstudiengang mit dem Ziel des Erwerbs des Lehramtes

an Grund-, Haupt-, Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen oder

an Gymnasium und Gesamtschulen oder

an Berufskollegs

3. Bachelorstudiengänge

2-Fach Bachelor oder

Bachelor Kilu oder

Bachelor BB oder

Bachelor BAB

4. Masterstudiengänge

mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen oder

mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen oder

mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs.

(3) Das Zusatzstudium bezieht sich auf die jeweils erworbenen Lehrämter.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für die Einschreibung im Zusatzstudiengang "Deutsch als Zweitsprache/Interkulturelle Pädagogik" ist die allgemeine oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife, nachgewiesen durch das Reifezeugnis oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

Der Zusatzstudiengang kann frühestens nach dem 4. Fachsemester des grundständigen Studiengangs aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

Das Zusatzstudium soll den Studierenden die Kompetenzen vermitteln, die erforderlich sind, um Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache in Deutsch als Zweitsprache und im Sinne Interkultureller Pädagogik zu unterrichten. Dies erfordert insbesondere:

- die Fähigkeit, in sprachlich-kulturell heterogenen Klassen zu unterrichten
- die Fähigkeit, die sprachlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache vor dem Hintergrund ihrer spezifischen sprachlichen Sozialisation zu verstehen und angemessene Fördermaßnahmen durchzuführen;
- die Fähigkeit, die kulturelle Bestimmtheit des Verhaltens zu verstehen und in mehrsprachigen und multikulturellen Lerngruppen gemeinsames Lernen zu fördern;
- die Fähigkeit, aufgrund der Kenntnis von Ursachen und Folgen von Migration die Lebenslage von Kindern nichtdeutscher Muttersprache zu verstehen;
- die Fähigkeit, die personale Entwicklung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Herkunft zu fördern.

§ 4 Studienbeginn

Das Studium kann zum Sommer- wie zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Aufbau und Struktur des Studiums

- (1) Im Rahmen des Zusatzfachs sind fünf Module zu studieren, den Modulen sind einzelne Veranstaltungen als Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen zugeordnet, die Zuordnungen sind dem Kommentierten Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.
- (2) Folgende Module sind zu studieren:

1. IKP-L A: Einführung in die Interkulturelle Pädagogik und in Deutsch als Zweitsprache

Dieses Modul bietet den Einstieg in das Studium der Interkulturellen Pädagogik. Es setzt sich zusammen aus zwei entsprechend im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesenen Veranstaltungen der Interkulturellen Pädagogik mit einführendem Charakter und zwei entsprechend im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesenen Veranstaltungen zu Grundlagen der Linguistik und des Deutschen als Zweitsprache aus dem Modul IKP-L C (Zur Anrechenbarkeit anderer Veranstaltungen siehe § 6).

2. IKP-L B: Sprache der Migrantinnen und Migranten

Im Rahmen des Zusatzstudienganges sollen grundlegende Fertigkeiten und Kenntnisse einer oder zwei Sprachen der Migrantinnen und Migranten erworben werden, verbunden mit der

Reflexion des eigenen Spracherwerbs, der Anwendung der Kenntnisse auf Lehr- und Lernprozesse und dem Transfer kontrastiv linguistischer Erkenntnisse auf andere Sprachen.

3. IKP-L C: Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit

In diesem Modul soll das Grundwissen zu Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit vertieft, sowie Fragen des politischen und gesellschaftlichen Umgangs mit Mehrsprachigkeit reflektiert werden.

4. IKP-L D: Interkulturelle Pädagogik, Migration und gesellschaftliche Partizipation

Im Zentrum dieses Moduls stehen Fragen zu den sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen, kulturellen und politischen Folgen von Migration, als auch deren Auswirkungen im Bildungsbereich. Insbesondere geht es um (D1) Theorie und Geschichte von Migration, Nation und Rassismus; Fragen der Partizipation und der lebensweltlichen Ausdifferenzierung **und** (D2) Erziehung, Sozialisation und Unterricht in interkultureller Perspektive; institutionelle Bedingungen und pädagogische Konzepte für Erziehung und Unterricht in mehrsprachigen und heterogenen Lerngruppen und interkulturelle Didaktik.

5. IKP-L E: Prüfungsmodul

Dem Modul sind Veranstaltungen aus den Modulen IKP-L C und IKP-L D zuzuordnen, in denen ausgewählte Themen mit Blick auf den zu wählenden Themenbereich der Abschlussprüfung vertieft werden. Die hier belegten Seminare bilden die thematische Vorgabe für die Abschlussprüfung.

§ 6 Umfang des Studiums

(1) Der Studienumfang beträgt mindestens 40 SWS, die folgendermaßen auf die einzelnen Module verteilt sind:

1. Grundlagenmodul IKP-L A: 8 SWS, davon

- **4 SWS** für zwei entsprechend im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesenen Veranstaltungen der Interkulturellen Pädagogik mit einführendem Charakter und
- **4 SWS** für zwei entsprechend im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesenen Veranstaltungen zu dem Bereich Grundlagen der Linguistik und des Deutschen als Zweitsprache aus dem Modul IKP-L C. Studierenden, die ein philologisches Fach studieren, kann eine entsprechende Veranstaltung aus dem grundständigen Studium mit 2 SWS anerkannt werden (siehe § 13 Abs. 1).

2. Modul IKP-L B: Sprachen der Migrantinnen und Migranten: 8 SWS

Die SWS dieses Moduls können auf Kurse in einer oder zwei Sprachen der Migrantinnen und Migranten verteilt werden. Kurse können aus dem Angebot des Sprachenzentrums der WWU gewählt werden, ausgenommen sind Englisch, Französisch und Niederländisch. Es besteht die Möglichkeit Leistungen, die in anderen Zusammenhängen in einer der Sprachen erbracht wurden, anerkennen zu lassen. Dies ist im Einzelfall mit der Studienberatung der Arbeitsstelle Interkulturelle Pädagogik zu klären.

3. Modul IKP-L C: Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit: 6 SWS

Es sind Veranstaltungen aus dem Angebot des Zusatzstudienganges zu wählen, die diesem Modul zugeordnet sind.

4. Modul IKP-L D: Interkulturelle Pädagogik, Migration und gesellschaftliche Partizipation: 10 SWS

Die Veranstaltungen sind aus den für das Modul geöffneten Veranstaltungen frei wählbar, es müssen jedoch beide thematischen Bereiche des Moduls mit jeweils mindestens 2 SWS abgedeckt werden (vgl. § 5)

5. Prüfungsmodul IKP-L E: 8 SWS

Dem Modul sind Veranstaltungen aus den Modulen IKP-L C und IKP-L D zugeordnet, die vertiefenden Charakter haben und deren Dozentinnen und Dozenten für den Zusatzstudiengang prüfungsberechtigt sind. Aus diesem Angebot sind die Veranstaltungen frei wählbar, es ist jedoch jeweils mindestens eine Veranstaltung bei den zukünftigen Prüfern zu besuchen (zum Prüfungsverfahren und zur Auswahl der Prüfer siehe § 11).

(2) Für die einzelnen Module steht ein differenziertes multidisziplinäres Angebot der am Zusatzstudiengang beteiligten Fächer/Fachbereiche zur Verfügung. Innerhalb der Module können die Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen, die die vorliegende Studienordnung stellt, nach eigener Wahl Schwerpunkte setzen. Damit ist gewährleistet, dass die Studierenden die Möglichkeit nutzen, bestimmte Fragestellungen aus der Sicht der am Studienangebot beteiligten unterschiedlichen Fächer zu erarbeiten.

§ 7 Leistungsnachweise

- (1) In jedem der Module müssen Leistungs- und Teilnahmenachweise erworben werden. Für die Module sind im einzelnen folgende zu erbringenden Leistungen vorgesehen:
- **1. IKP-L A:** Zu erbringen ist e*in Leistungsnachweis* und zwei Teilnahmenachweise.
- **2. IKP-L B:** Es ist *ein Leistungsnachweis* zu erbringen, der die erfolgreiche Teilnahme an Sprachkursen im Umfang von 8 SWS bestätigt. I.d.R. wird der Leistungsnachweis nach Abschluss des letzten Sprachkurses von den Dozierenden der Sprachkurse ausgestellt.
- **3. IKP-L C und IKP-L D:** Je Modul sind *ein Leistungsnachweis* sowie in beiden Modulen zusammen *vier Teilnahmennachweise* zu erbringen. Mindestens *zwei* der *Teilnahmenachweise* müssen im Modul IKP-L D erworben werden, wobei einer aus dem Bereich IKP-L D 1 und einer aus dem Bereich IKP-L D 2 (siehe § 5) stammen muss.
- (2) Um die Zulassung zur Prüfung zu erreichen gilt für das Modul IKP-L E folgende Regelung: **IKP-L E:** Es sind Unterschriften von zwei Lehrenden des Moduls vorzuweisen, die den Anforderungen, die an Mitglieder des Prüfungsausschusses gestellt werden (§11 (6)) entsprechen und die sich mit dieser Unterschrift bereit erklären, den/die Studierende(n) zum angegeben Schwerpunkt zu prüfen.

§ 8 Leistungsarten

Wenn die Studienordnung nichts anderes vorsieht (§7) können Leistungspunkte durch folgende Leistungsarten erworben werden:

- Referat mit Ausarbeitung
- Hausarbeit
- Klausur (120 min)

_

Welche Leistungsart jeweils gewählt wird, richtet sich nach dem Angebot des Dozenten/ der Dozentin und ist mit diesem/ dieser abzustimmen.

§ 9 Zusammenwirken der beteiligten Fächer/Fachbereiche

- (1) Das Lehrangebot des Zusatzstudiums ist multidisziplinär angelegt.
- (2) Die Sicherstellung des Lehrangebots für die verschiedenen Module geschieht durch einen Koordinierungsausschuss, dem mindestens je ein Vertreter der inhaltlichen Bereiche Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit, Interkulturelle Pädagogik, Migration und gesellschaftliche Partizipation und Sprachen der Migrantinnen und Migranten angehört. Die Federführung liegt bei der Lehreinheit Erziehungswissenschaft im Fachbereich o6 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften. Die Koordination des Lehrangebots und die Studienberatung erfolgen durch die Arbeitsstelle Interkulturelle Pädagogik.

§ 10 Vermittlungsformen, Lehrveranstaltungsarten

Die Vermittlungsformen des Zusatzstudiums sind:

- Vorlesung,
- Sprachpraktische Übungen
- Seminar
- Kolloquium

§ 11 Prüfung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist ein mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossenes Lehramtsstudium.
- (2) Die Prüfung zum Erwerb der Zusatzqualifikation wird vor dem Staatlichen Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen abgelegt.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung hat die Bewerberin / der Bewerber folgende Unterlagen beizufügen:
 - beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt
 - Nachweis der ordnungsgemäßen Vorbereitung auf die Prüfung, nachzuweisen durch Vorlage der "Unterlagen zum Studienverlauf und zur Prüfungsanmeldung" bestehend aus
 - Bestätigung für ein ordnungsgemäßes Studium, auszustellen durch die Arbeitsstelle Interkulturelle Pädagogik nach Vorlage der ausgefüllten Modulscheine aus denen hervorzugehen hat, dass die erforderlichen Leistungen erbracht wurden
 - Anmeldeunterlagen zur Prüfung
- (4) Die Prüfung erfolgt in Form eines Kolloquiums von einer Stunde Dauer zu einem projektbezogenen Thema.
 - Es gelten folgende Regeln:
 - der Prüfling schlägt einen Schwerpunkt aus dem Themenspektrum des Prüfungsmoduls vor, aus dem ihm/ihr ein Thema gestellt wird.
 - Der Prüfling erhält eine praxisbezogene Aufgabenstellung, für die Ausführung hat sie/er maximal 14 Tage Zeit.
 - Der Prüfling stellt sein Projekt in einem Kolloquium dem Prüfungsausschuss vor. Das Kolloquium besteht aus einem 10- bis 15-minütigen Vortrag und einer Fachdiskussion, die die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit dem Prüfling führen.
 - Die Bewertung des Projekts einschließlich des Vortrags sowie der in der Diskussion dokumentierten Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgt durch den Prüfungsausschuss mit einfacher Mehrheit.
- (5) Die Bewerberin / der Bewerber hat im Antrag anzugeben, welche Mitglieder des Prüfungsamtes sie / er für die Prüfung vorschlägt. Es sind zwei Prüferinnen / Prüfer zu benennen, davon ist einer Themensteller. Für die Auswahl der Prüferin / des Prüfers

- gelten folgende Regeln:
- die Bewerberin / der Bewerber muss innerhalb des Prüfungsmoduls eine Veranstaltung bei beiden Prüferinnen / Prüfern besucht haben und sich deren Bereitschaft, sie/ihn zu prüfen, bestätigen lassen
- eine der benannten Prüferinnen / Prüfer muss Lehrveranstaltungen im Bereich des Moduls IKP-L C, einer im Bereich IKP-L D anbieten.

§12 Studienberatung

Neben der Zentralen Studienberatung der Universität stehen für Fragen des Zusatzstudiums speziell die an diesem Studium beteiligten Lehrenden in ihren Sprechstunden und vor allem die Studienberatung der Arbeitsstelle Interkulturelle Pädagogik zur Verfügung (siehe § 9).

§ 13 Anrechnung von Studienleistungen

- (1) Studien, die innerhalb eines Lehramtsstudiums oder in einem anderen Studiengang durchgeführt wurden und die dem Inhalt nach § 5 entsprechen, können bis zu einem Umfang von 2 SWS je Modul als Teilnahme angerechnet werden. Bei Studierenden, die eine Philologie studieren, kann darüber hinaus ein Kurs "Grundlagen der Linguistik" aus dem grundständigen Studium anerkannt werden. Im Modul IKP-L B können äquivalente Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden.
- (2) Auf die Prüfung zum Erwerb der Zusatzqualifikation werden auf Antrag der Kandidatin / des Kandidaten gleichwertige Prüfungsleistungen aus einer bestandenen Prüfung im Sinne von § 63 Abs. 2 HG oder einer Promotion angerechnet, sofern die Bewerberin / der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen für den Zusatzstudiengang "Deutsch als Zweitsprache/Interkulturelle Pädagogik" und die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (vgl. § 11) erfüllt und die Studien- und Prüfungsleistungen den Anforderungen des Zusatzstudiengangs genügen.
- (3) Eine Prüfung gemäß § 63 Abs. 2 HG oder eine Promotion, die in Studium und Prüfung alle für die Zusatzqualifikation erforderlichen Teile umfasst, kann als Prüfung anerkannt werden, sofern die Bewerberin / der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen für den Zusatzstudiengang "Deutsch als Zweitsprache/Interkulturelle Pädagogik" und die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (vgl. § 11) erfüllt.
- (4) Die Entscheidung zu Absatz 2 und 3 trifft die Geschäftsstelle Münster des Landesprüfungsamts für Erste Staatsprüfung an Schulen im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, an der die erste Prüfung abgelegt wurde. Die Arbeitsstelle Interkulturelle Pädagogik bereitet die Anerkennungsentscheidung für das Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfung an Schulen in Münster vor.
- (5) Studien und dabei erbrachte Studienleistungen, die seit dem Sommersemester 1984 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Lehrveranstaltungen zum Bereich »Ausländerpädagogik einschließlich Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache« (1986-1991) und »Interkulturelle Pädagogik« (1991-2000) (siehe Kommentierte Vorlesungsverzeichnisse des Zusatzstudiengangs) erbracht worden sind, werden nach Maßgabe von § 5 und 6 dieser Studienordnung angerechnet. Die Entscheidung trifft das Landesamt für Erste Staatsprüfung an Schulen, Geschäftsstelle Münster bzw. im Auftrag des Landesamts für Erste Staatsprüfung an Schulen, Geschäftsstelle Münster die Arbeitsstelle Interkulturelle Pädagogik, Fachbereich Lehreinheit 6 Erziehungswissenschaft.

§ 14 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungsordnung zur Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2008 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 21. Mai 2008.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom o8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Latein im Rahmen des Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss "Master of Education" an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09. September 2008

Modul 1

Das Modul schließt mit einer mündlichen Abschlußprüfung im Umfang von 45 Minuten ab. Diese Prüfungsleistung ist staatsexamensäquivalent.

Bezeichnung:

Fachdidaktik

Inhalt und Ziele:

Gegenstand des Moduls ist die Planung, Organisation und Beurteilung von Unterrichtsinhalten, -zielen und –prozessen im Spannungsfeld von Übersetzen und Interpretieren lateinischer Texte der Antike, des Mittelalters und der Neuzeit sowie die Reflexion und Legitimation tradierter Fachinhalte. Wegen der vermittelten Kompetenzen im Begleitseminar ist dieses auch dann zu besuchen, wenn die Praxisphase im anderen Fach oder in Pädagogik abgeleistet wird.

Vermittelte Kompetenzen:

- Erarbeitung und Anwendung der Gestaltungsprinzipien altsprachlichen Unterrichts

(Begleitseminar)

- Vermittlung der fachlichen Grundlagen, um schülerorientierte Lernprozesse zu initiieren

(Begleitseminar)

- Medienkompetenz vor dem Hintergrund fachspezifischer Inhalte zur Optimierung der Lernprogression (Begleitseminar)
- Kenntnisse und Umsetzungskonzepte der curricularen Vorgaben für altsprachliche Lernziele (Begleitseminar)
- Entwicklung und Vertiefung von Methodenkompetenz, die Schüler auch zur Re- und Dekodierung schwieriger Texte, deren Interpretation und zur Erkenntnis des anthropologischen Gehaltes zu befä higen (fachdidaktische Lektüre).
- Entwicklung von sprachlichen, thematischen und literarischen Lernzielen

(fachdidaktische Lektüre)

- Kenntnisse und Beurteilung fachdidaktischer Theorien zum Sprach- und Lektüreunterricht (Hauptseminar)
- Erarbeitung von Rahmen-, Reihen- und Stundenthemen zur Umsetzung historischer Kommunikation
- als obersten Lernziels des Altsprachlichen Unterrichts
 Entwicklung von Unterrichtskonzepten für Transfer und Vernetzung der altsprachlichen Probleme und Fähigkeiten innerhalb des Faches und darüber hinaus (Hauptseminar)
 Entwicklung von Formen der Kooperation mit anderen Fächern und außerschulischen Institutionen (Fächerprofile der Schule, projektorientiertes Lernen)
 (Hauptseminar)

Analyse, Reflexion und Entwicklung von Kriterien zu Bewertung von Unterrichtskonzepten und Unterrichtsabläufen (Hauptseminar)

- Kenntnis und Entwicklung von Evaluationsmethoden für Unterricht und Schulprogramm

(Hauptseminar)

- Erkenntnis und Reflexion über Ansprüche und Entwicklung des Faches im Spannungsfeld von Kontinuität und Entwicklung vor dem Hintergrund einer gesellschaftlichen Bildungsnorm und des Fächerkanons in der Schule (Hauptseminar)

Verwendbarkeit des Moduls (Zusammenhang innerhalb des Studiengangs; ev. Verwertbarkeit in anderen Studiengängen)

prüfungsrelevant; staatsexamensäquivalent

Status: (Pflichtmodul oder Wahlpflichtmodul)

Pflichtmodul

Arbeitsaufwand in Stunden:

300 Std.

Turnus: (Häufigkeit des Angebots, Anzahl der durch das Modul beanspruchten Semester) durchgängig / 1–2

Voraussetzungen:

erfolgreicher Bachelor-Abschluß in Lateinischer Philologie

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

einfach

Lehrveranstaltungen:	Studienleistungen	prüfungsrelevant	Fach-	SWS	LP
		(Gewichtung für die	semester		
		Bildung der Modulnote)			
Begleitseminar zur Pra-	Teilnahme	0	1./2.	2	1
xisphase					
Hauptseminar	Referat und kurze	zweifach	2.	2	4
	Hausarbeit				
Lektüre	Kurzklausur mit fach-	einfach	1./2.	2	2
zum Hauptseminar unter	didaktischer Aufga-				
fachdidaktischen	benstellung				
Aspekten					
Modulabschlußprüfung	mündlich (45 min)	zweifach	2.		3
Gesamt: 6 SW	/S				

Gesamt: 6 SWS 10 LP

Modul 2

Das Modul schließt mit einer schriftlichen Abschlußprüfung im Umfang von 4 Stunden ab. Diese Prüfungsleistung ist staatsexamensäquivalent.

Bezeichnung:

Lateinische Stilistik und Literatur sowie ihre Rezeption

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Im Ausgang von den im Bachelor-Studiengang erworbenen Grundkompetenzen wird an die literaturgeschichtliche und –wissenschaftliche Erschließung antiker Literatur herangeführt. Gegenstand des Moduls sind die wirkungsmächtigen Gattungen, Hauptwerke, Stoffe und Themen der lateinischen Literatur von ihren Anfängen bis zur Spätantike (einschließlich antiker theoretischer Grundlagen, z. B. Literaturtheorie), die auf der Basis von Übersetzungen erarbeitet werden. Die lateinische Literatur soll in ihren Differenzierungen (Poesie, Prosa, Epochen, Sprache, Stilistik und ihre Nachwirkung sichtbar gemacht werden. Über die Kenntnisse aus dem Bachelor-Studiengang hinaus soll die Interaktion dieser Elemente in Form synchroner und diachroner Wechselwirkung Beachtung finden. Neben dem Erwerb und der Anwendung von Fachwissen sowie der Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen der Gattungen und ihrer spezifischen Charakteristika sollen auch deren Traditionslinien in Antike, Mittelalter, Renaissance und Neuhumanismus verfolgt werden. Daneben finden auch die spezifischen Genera der christlichen Literatur Berücksichtigung.

Vermittelte Kompetenzen:

Die Vermittlung von Kenntnissen der Theorie, Geschichte und präzisen Handhabung philologischer Methoden, der literaturgeschichtlichen Epochen antiker Literatur und ihrer konstitutiven Merkmale befähigen zu selbständiger Erschließung der Texte auf der Grundlage sicherer literaturgeschichtlicher und textanalytischer Kenntnisse. Zudem erfolgt die Befähigung zur präzisen Erläuterung der Potentiale eines antiken Textes auch für ein fachfremdes Publikum und die Kompetenz zur Unterscheidung zwischen wissenschaftlich zuverlässigen und außerwissenschaftlichen Aussagen über antike Texte.

Verwendbarkeit des Moduls (Zusammenhang innerhalb des Studiengangs; ev. Verwertbarkeit in anderen Studiengängen)

prüfungsrelevant; staatsexamensäquivalent

Status: (Pflichtmodul oder Wahlpflichtmodul)

Pflichtmodul

	Arbeitsaufwand in Stunden:	Turnus : (Häufigkeit des Angebots, Anzahl der durch das Modul
450 Std. beanspruchten Semester) durchgängig / 1–2	450 Std.	beanspruchten Semester) durchgängig / 1–2

Voraussetzungen:

erfolgreicher Bachelor-Abschluß in Lateinischer Philologie

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

einfach

Lehrveranstaltungen:	Studienleistungen	prüfungsrelevant (Gewichtung für die Bildung der Modulnote)	Fach- semester	SWS	LP
Vorlesung	Teilnahme	0	3./4.	2	1
Hauptseminar	Referat und Hausarbeit	dreifach	3./4.	2	4
Stilübungen	Klausur	zweifach	3./4.	2	3
Lektüre	Klausur mit Zusatz- fragen	zweifach	3./4.	2	3
Modulabschlußprüfung	Kombinationsklausur (4std.)	dreifach	4.		4

Gesamt: 8 SWS / 15 LP

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie vom 11. November 2007.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Griechisch im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss "Master of Education" an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09. September 2008

Modul 1

Das Modul schließt mit einer mündlichen Abschlußprüfung im Umfang von 45 Minuten ab. Diese Prüfungsleistung ist staatsexamensäquivalent.

Bezeichnung:

Fachdidaktik

Inhalt und Ziele:

Gegenstand des Moduls ist die Planung, Organisation und Beurteilung von Unterrichtsinhalten, -zielen und –prozessen im Spannungsfeld von Übersetzen und Interpretieren griechischer Texte der Antike sowie die Reflexion und Legitimation tradierter Fachinhalte. Wegen der vermittelten Kompetenzen im Begleitseminar ist dieses auch dann zu besuchen, wenn die Praxisphase im anderen Fach oder in Pädagogik abgeleistet wird.

Vermittelte Kompetenzen:

- Erarbeitung und Anwendung der Gestaltungsprinzipien altsprachlichen Unterrichts

(Begleitseminar)

- Vermittlung der fachlichen Grundlagen, um schülerorientierte Lernprozesse zu initiieren

(Begleitseminar)

- Medienkompetenz vor dem Hintergrund fachspezifischer Inhalte zur Optimierung der Lernprogression (Begleitseminar)
- Kenntnisse und Umsetzungskonzepte der curricularen Vorgaben für altsprachliche Lernziele (Begleitseminar)
- Entwicklung und Vertiefung von Methodenkompetenz, die Schüler auch zur Re- und Dekodierung schwieriger Texte, deren Interpretation und zur Erkenntnis des anthropologischen Gehaltes zu befä higen (fachdidaktische Lektüre).
- Entwicklung von sprachlichen, thematischen und literarischen Lernzielen

(fachdidaktische Lektüre)

- Kenntnisse und Beurteilung fachdidaktischer Theorien zum Sprach- und Lektüreunterricht (Hauptseminar)
- Erarbeitung von Rahmen-, Reihen- und Stundenthemen zur Umsetzung historischer Kommunikation
- als obersten Lernziels des Altsprachlichen Unterrichts (Hauptseminar)
 Entwicklung von Unterrichtskonzepten für Transfer und Vernetzung der altsprachlichen Probleme
 und Fähigkeiten innerhalb des Faches und darüber hinaus (Hauptseminar)
 Entwicklung von Formen der Kooperation mit anderen Fächern und außerschulischen Institutionen
 (Fächerprofile der Schule, projektorientiertes Lernen) (Hauptseminar)

Analyse, Reflexion und Entwicklung von Kriterien zu Bewertung von Unterrichtskonzepten und Unterrichtsabläufen (Hauptseminar)

- Kenntnis und Entwicklung von Evaluationsmethoden für Unterricht und Schulprogramm

(Hauptseminar)

Erkenntnis und Reflexion über Ansprüche und Entwicklung des Faches im Spannungsfeld von Kontinuität und Entwicklung vor dem Hintergrund einer gesellschaftlichen Bildungsnorm und des Fächerkanons in der Schule (Hauptseminar)

Verwendbarkeit des Moduls (Zusammenhang innerhalb des Studiengangs; ev. Verwertbarkeit in anderen Studiengän-

prüfungsrelevant; staatsexamensäquivalent

Status: (Pflichtmodul oder Wahlpflichtmodul)

Pflichtmodul

Arbeitsaufwand in Stunden: Turnus: (Häufigkeit des Angebots, Anzahl der durch das Modul beanspruchten Semester) durchgängig / 1–2 300 Std.

Voraussetzungen:

erfolgreicher Bachelor-Abschluß in Griechischer Philologie

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

einfach

Studienleistungen	prüfungsrelevant	Fach-	SWS	LP
	(Gewichtung für die	semester		
	Bildung der Modulnote)			
Teilnahme	0	1./2.	2	1
Referat und kurze	zweifach	2.	2	4
Hausarbeit				
Kurzklausur mit fach-	einfach	1./2.	2	2
didaktischer Aufga-				
benstellung				
mündlich (45 min)	zweifach	2.		3
	Teilnahme Referat und kurze Hausarbeit Kurzklausur mit fach- didaktischer Aufga- benstellung	(Gewichtung für die Bildung der Modulnote) Teilnahme O Referat und kurze zweifach Hausarbeit Kurzklausur mit fachdidaktischer Aufgabenstellung	Teilnahme O Referat und kurze Hausarbeit Kurzklausur mit fachdidaktischer Aufgabenstellung (Gewichtung für die Bildung der Modulnote) 2. Referat und kurze einfach 1./2.	(Gewichtung für die Bildung der Modulnote) Teilnahme 0 1./2. 2 Referat und kurze zweifach 2. 2 Hausarbeit Kurzklausur mit fachdidaktischer Aufgabenstellung

SWS Gesamt: 6 10 LP

Modul 2

Das Modul schließt mit einer schriftlichen Abschlußprüfung im Umfang von 4 Stunden ab. Diese Prüfungsleistung ist staatsexamensäquivalent.

Bezeichnung:

Griechische Stilistik und Literatur sowie ihre Rezeption

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Im Anschluß an die im Bachelor-Studiengang erworbenen Grundkompetenzen wird an die literaturgeschichtliche und –wissenschaftliche Erschließung antiker Literatur herangeführt. Gegenstand des Moduls sind die wirkungsmächtigen Gattungen, Hauptwerke, Stoffe und Themen der griechischen Literatur von ihren Anfängen bis zur Spätantike (einschließlich antiker theoretischer Grundlagen, z. B. Literaturtheorie), die auf der Basis von Originaltexten und Übersetzungen erarbeitet werden. Die griechische Literatur soll in ihren Differenzierungen (Poesie, Prosa, Epochen, Sprache, Stilistik und ihre Nachwirkung) sichtbar gemacht werden. Über die Kenntnisse aus dem Bachelor-Studiengang hinaus soll die Interaktion dieser Elemente in Form synchroner und diachroner Wechselwirkung Beachtung finden. Neben dem Erwerb und der Anwendung von Fachwissen sowie der Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen der Gattungen und ihrer spezifischen Charakteristika sollen auch deren Traditionslinien in Antike, Mittelalter, Renaissance und Neuhumanismus verfolgt werden. Daneben finden auch die spezifischen Genera der christlichen Literatur Berücksichtigung.

Vermittelte Kompetenzen:

Die Vermittlung von Kenntnissen der Theorie, Geschichte und präzisen Handhabung philologischer Methoden, der literaturgeschichtlichen Epochen antiker Literatur und ihrer konstitutiven Merkmale befähigt zu selbständiger Erschließung der Texte auf der Grundlage sicherer literaturgeschichtlicher und textanalytischer Kenntnisse. Zudem erfolgt die Befähigung zur präzisen Erläuterung der Potentiale eines antiken Textes auch für ein fachfremdes Publikum.

Verwendbarkeit des Moduls (Zusammenhang innerhalb des Studiengangs; ev. Verwertbarkeit in anderen Studiengängen)

prüfungsrelevant; staatsexamensäquivalent

Status: (Pflichtmodul oder Wahlpflichtmodul)

Pflichtmodul

Arbeitsaufwand in Stunden:	Turnus: (Häufigkeit des Angebots, Anzahl der durch das Modul
450 Std.	beanspruchten Semester) durchgängig / 1–2

Voraussetzungen:

erfolgreicher Bachelor-Abschluß in Griechischer Philologie

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach

Lehrveranstaltungen:	Studienleistungen	prüfungsrelevant	Fach-	SWS	LP
		(Gewichtung für die	semester		
		Bildung der Modulnote)			
Vorlesung	Teilnahme	0	3./4.	2	1
Hauptseminar	Referat und Hausar-	dreifach	3./4.	2	4
	beit				
Stilübungen	Klausur	zweifach	3./4.	2	3
Lektüre	Klausur mit Zusatz-	zweifach	3./4.	2	3
	fragen				
Modulabschlußprüfung	Kombinationsklausur	dreifach	4.		4
	(4std.)				

Gesamt: 8 SWS / 15 LP

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie vom 26. November 2007.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Niederländisch mit dem Abschluss

Master of Education GHR

Vom 09. September 2008

I. Das Masterstudium im Studiengang Master of Education Niederlandistik GHR umfasst das Studium folgendes Pflichtmoduls, das gemäß § 9 Abs. 6 der RMPO für das Bestehen der Prüfung erfolgreich abgeschlossen werden muss:

Modulname	Fach- semester	sws	LP
Vertiefungsmodul Fachdidaktik & Vermittlungskompetenz	1. – 2.	6	5
Summe		6	5
ggf. Masterarbeit	2.	-	20

II. Masterarbeit (20 LP):

- (1) Hinsichtlich des Themas der Masterarbeit hat die/der Studierende gemäß § 11 Abs. 3 RMPO ein Vorschlagsrecht. Die Masterarbeit kann fachdidaktisch oder fachwissenschaftlich ausgerichtet sein.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vier Monate, der Umfang sollte 24 000 Wörter (60 Seiten) nicht überschreiten. Sofern es sich bei der Masterarbeit um eine empirische Arbeit handelt, ist die Bearbeitungszeit bei der Anmeldung verlängerbar auf sechs Monate.
- (3) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 12 Abs. 1 der RMPO als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (4) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/einer der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat bestimmt. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 17 Abs. 1 der RMPO vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 17 Abs. 2 der RMPO gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung "nicht ausreichend", die andere aber "ausreichend" oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten "ausreichend" oder besser sind.
- III. Gemäß § 16 Abs. 2 RMPO stehen den Studierenden für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung drei Versuche zur Verfügung. Diese zur Verfügung stehenden Versuche können **nicht** für Wiederholungen zur Notenverbesserung

eingesetzt werden. Ist eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt nicht bestanden.

IV. Die Studierenden informieren sich rechtzeitig vor den Modulabschlussprüfungen bei der/dem Modulbeauftragten über die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulabschlussprüfungen. Die Namen der jeweiligen Beauftragten sind in den Modulbeschreibungen zu finden.

V. Studienberatung:

Eine obligatorische Studienberatungsveranstaltung findet für alle Studienanfänger zu Beginn des Studiums statt. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieninhalte, Studienanforderungen und des Studienaufbaus.

VI. Laut Ordnung für die Schulpraxisphasen der Lehramtsstudiengänge an der Westfälischen Wilhelms-Universität müssen Studierende im Master of Education das (im Bachelor begonnene) Kernpraktikum beenden. Alle notwendigen Hinweise zur Durchführung des Kernpraktikums sowie die Praktikumsordnungen können Studierende beim Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) erhalten. Es wird den Studierenden dringend geraten, sich frühzeitig über die Durchführung des Kernpraktikums beim ZfL zu informieren.

VII. Module

VIII. Anhang: Modulübersicht

Vertiefungsmodul Fachdidaktik & Vermittlungskompetenz

Leistungspunkte: 5 LP

Studiensemester: 1. - 2. Fachsemester

SWS: 6 SWS

Dauer des Moduls: 2 Semester

Lehrveranstaltungen:

Vorlesung: Literatur- oder Sprachwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), 1 LP

 - Übung: Sprach- oder literaturwissenschaftliche Aspekte des Niederländischunterrichts, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), 1 LP
 (gilt It. Ordnung für die Schulpraxisphasen der Lehramtsstudiengänge an der

Westfälischen Wilhelms-Universität als praktikumbegleitendes Seminar)

 Seminar: Fachdidaktik II, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP (gilt lt. Ordnung für die Schulpraxisphasen der Lehramtsstudiengänge an der Westfälischen Wilhelms-Universität als praktikumbegleitendes Seminar)

Lehr- und Lernformen:

Das Modul beinhaltet ein Seminar, eine Übung und eine Vorlesung sowie ggf. eine begleitete Praxisphase. Die Studierenden arbeiten in den Lehrveranstaltungen in kleineren Arbeitsgruppen, individuell oder gemeinsam unter Anleitung. Die Inhalte werden zudem im Selbststudium vor- und nachbereitet. In den Lehrveranstaltungen werden von den Studierenden mündliche und schriftliche Beiträge verlangt.

Gruppengröße:

Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 3 und 30 Studierenden.

Qualifikationsziele:

Das Modul befähigt die Studierenden, den fachdidaktischen Diskurs zu rezipieren und die Fachwissenschaft kritisch auf ihre Relevanz für das eigene Berufsfeld zu bewerten. Mit der Fähigkeit zur Fremd- und Selbstevaluation unter Einbezug diagnostischen Wissens und Denkens erwerben sie eine Schlüsselqualifikation für den Lehrberuf. Der Transfer unterrichtsrelevanter Fachinhalte wird reflektiert und geübt.

Die Vorlesung Sprach- oder Literaturwissenschaft vertieft die bisher erarbeiteten sprach- oder literaturwissenschaftlichen Kenntnisse in ausgewählten Bereichen.

Inhalte:

Inhalte des Seminars *Fachdidaktik II* sind fachdidaktische Themen in Bezug auf Lehr- und Lernprozesse im Niederländischunterricht. Es wird die Kooperation mit dem Berufsfeld Schule angestrebt.

Die Vorlesung Literatur- oder Sprachwissenschaft und die Übung Sprach- oder literaturwissenschaftliche Aspekte des Niederländischunterrichts bieten die Möglichkeit zur Vertiefung bisher erworbener Fachkenntnisse. Sie thematisieren ausgewählte Teilgebiete der niederländischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Die Studierenden üben die Vermittlung dieser Kenntnisse in schriftlicher und mündlicher Form ein. Die Übung verbindet dabei fachwissenschaftliche Aspekte mit fachdidaktischen, schulformbezogenen Fragestellungen.

Für diejenigen, die ihr restliches Kernpraktikum im Fach Niederländisch absolvieren wollen, widmet sich die Praxisphase der didaktisch-methodischen Analyse hospitierter und ggf. unter Anleitung durchgeführter Unterrichtseinheiten. Sie wird in einer am Praktikum orientierten Veranstaltung vor- und nachbereitet. Das Kernpraktikum soll zumindest anteilig in der Schulform stattfinden, für die das jeweilige Lehramt angestrebt wird. Durch forschende Fragestellungen im Handlungsfeld Schule wird das Zusammenspiel von Theorie und Praxis erprobt und die im Orientierungspraktikum gemachten ersten berufsrelevanten Erfahrungen werden vertieft.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Master of Education Niederlandistik GHR.

Teilnahmevoraussetzungen: -

Prüfungsformen:

Das Modul sieht schriftliche Prüfungsformen in niederländischer Sprache vor. In den fachdidaktischen Veranstaltungen wird fortlaufend nach Absprache mit der/dem Modulbeauftragten ein Portfolio (aus dem Bachelor) weitergeführt, in dem die Entwicklung der Reflexion fachdidaktischer Inhalte personen- und forschungsbezogen dokumentiert wird. In dieses Portfolio können auch außeruniversitäre Lehr- und Lernerfahrungen und die Dokumentation des Kernpraktikums integriert werden. Es verbindet als prozessorientierte Dokumentation die theoretischen Erkenntnisse und Modelle der Fachdidaktik inkl. Sprach-, Literatur- und Kulturdidaktik mit eigenständigen berufsfeldbezogenen Reflexionen. Zusätzlich wird eine vierstündige Modulabschlussklausur über die Lehrinhalte des Moduls geschrieben.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vorund Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Dokumentation im Portfolio.

Notenskala: Siehe RBPO (GHR) § 17.

Stellenwert der Lehrveranstaltungsnoten in der Modulnote:

Die Note des Portfolios sowie die Note der Modulabschlussklausur fließen jeweils zu 50% in die Modulnote ein.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: Die Modulnote fließt zu 100% in die Fachnote ein.

Häufigkeit des Angebots:

Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden mindestens in jedem zweiten Semester angeboten.

Modulbeauftragte: Dr. V. Wenzel

Hauptamtlich Lehrende: Dr. V. Wenzel, Prof. Dr. A. Berteloot, Prof. Dr. L. Missinne.

Sonstige Information:

Die Lehrveranstaltungen werden in niederländischer Sprache abgehalten.

Die vierstündige Abschlussklausur entspricht den Vorgaben der LPO vom 27. März 2003, § 14 Abs. 1, § 34 Abs. 1

Übersicht Vertiefungsmodul Fachdidaktik & Vermittlungskompetenz:

Veranstal-		sws			nittlungskompe		Vorous
	Teilnahme- modalitäten	34/3	LP	Fach-	Studien-	davon	Voraus-
tungsart		2	4	semester 1 - 2	leistungen	prüfungsrelevant	setzungen
Vorlesung: Literatur- oder	Anwesenheit, aktive	2	1	1 - 2	-	-	-
Sprachwis-	Teilnahme						
senschaft							
Übung:	Anwesenheit,	2	1	1 - 2	Arbeit an	-	-
Sprach- oder	aktive				Portfolio,		
literatur-	Teilnahme, Vor- und				mündl.		
wissenschaft- liche Aspekte	Nachbe-				Beiträge		
des Nieder-	reitung im						
ländisch-	Selbst-						
unterrichts	studium,						
	erfolgreiche Teilnahme an						
(ggf.	den						
praktikum-	geforderten						
begleitend)	Prüfungen						
Seminar:	Anwesenheit,	2	3	1 - 2	mündl.	Note des	-
	aktive Teil-				Beiträge,	Portfolios,	
Fachdidaktik II	nahme, Vor-				schriftl.	Gewichtung für die	
	und Nachbe- reitung im				Vertiefung in	Bildung der	
	Selbst-				Portfolio	Modulnote: 50%	
	studium,						
	erfolgreiche						
(ggf.	Teilnahme an				(ggf. mit		
praktikum-	den geforderten				Praktikums-		
begleitend)	Prüfungen				bericht)		
	g						
Modulab-				2	Klausur,	Note der MAP,	
schluss-				_	4 Stunden	Gewichtung für die	
prüfung					über das	Bildung der	
					gesamte	Modulnote: 50%	
					Modul		
Gesamt		6	5	1-2			
Jesaint		U	J	1-4			

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Philologie vom 03. Juli 2008.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Modulübersicht und empfohlener Studienverlaufsplan Master of Education GHR

Legende: V: Vorlesung, S: Seminar, ÜB: Übung, MAP: Modulabschlussprüfung

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Niederländisch mit dem Abschluss

Master of Education GymGes

vom 09. September 2008

- I. Studierende, die das Studium Master of Education GymGes aufnehmen wollen, müssen das Latinum nachweisen.
- II. Das Masterstudium im Studiengang Master of Education Niederlandistik GymGes umfasst das Studium folgender Pflichtmodule, die gemäß § 9 Abs. 6 der RMPO für das Bestehen der Prüfung erfolgreich abgeschlossen werden müssen:

Modulname	Fach- semester	SWS	LP
Modul Fachdidaktik	1. – 4.	8	15
Vertiefungsmodul Fachwissenschaft & ihre		4	10
Vermittlung			
Summe		12	25
ggf. Masterarbeit	3. bzw. 4.	-	20

III. Masterarbeit (20 LP):

- (1) Hinsichtlich des Themas der Masterarbeit hat die/der Studierende gemäß § 11 Abs. 3 RMPO ein Vorschlagsrecht. Die Masterarbeit kann fachdidaktisch oder fachwissenschaftlich ausgerichtet sein.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vier Monate, der Umfang sollte 24 000 Wörter (60 Seiten) nicht überschreiten. Sofern es sich bei der Masterarbeit um eine empirische Arbeit handelt, ist die Bearbeitungszeit bei der Anmeldung verlängerbar auf sechs Monate.
- (3) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 12 Abs. 1 der RMPO als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (4) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/einer der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat bestimmt. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 17 Abs. 1 der RMPO vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 17 Abs. 2 der RMPO gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung "nicht ausreichend", die andere aber "ausreichend" oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten "ausreichend" oder besser sind.

- IV. Gemäß § 16 Abs. 2 RMPO stehen den Studierenden für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung drei Versuche zur Verfügung. Diese zur Verfügung stehenden Versuche können **nicht** für Wiederholungen zur Notenverbesserung eingesetzt werden. Ist eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt nicht bestanden.
- V. Die Studierenden informieren sich rechtzeitig vor den Modulabschlussprüfungen bei der/dem Modulbeauftragten über die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulabschlussprüfungen. Die Namen der jeweiligen Beauftragten sind in den Modulbeschreibungen zu finden.

VI. Studienberatung:

Eine obligatorische Studienberatungsveranstaltung findet für alle Studienanfänger zu Beginn des Studiums statt. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieninhalte, Studienanforderungen und des Studienaufbaus.

VII. Laut Ordnung für die Schulpraxisphasen der Lehramtsstudiengänge an der Westfälischen Wilhelms-Universität müssen Studierende im Master of Education das (im Bachelor begonnene) Kernpraktikum beenden. Alle notwendigen Hinweise zur Durchführung des Kernpraktikums sowie die Praktikumsordnungen können Studierende beim Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) erhalten. Es wird den Studierenden dringend geraten, sich frühzeitig über die Durchführung des Kernpraktikums beim ZfL zu informieren.

VIII. Module

IX. Anhang: Modulübersicht

Modul Fachdidaktik

Leistungspunkte: 15 LP

Studiensemester: 1. - 4. Fachsemester

Dauer des Moduls: 4 Semester

SWS: 8 SWS

Lehrveranstaltungen: Pflichtveranstaltungen:

- Seminar: Fachdidaktik I , Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 120 Std., 5 LP

- Übung: Fachdidaktik, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP

- Seminar: Fachdidaktik II, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 120 Std., 5 LP

- Übung: Sprach- oder literaturwissenschaftliche Aspekte des Niederländischunterrichts, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 30 Std., 2 LP

(die oben genannten Veranstaltungen gelten It. Ordnung für die Schulpraxisphasen der Lehramtsstudiengänge an der Westfälischen Wilhelms-Universität als praktikumbegleitende Seminare)

Lehr- und Lernformen:

Das Modul beinhaltet jeweils zwei Seminare und zwei Übungen sowie ggf. eine begleitete Praxisphase. Die Studierenden arbeiten in den Lehrveranstaltungen in kleineren Arbeitsgruppen, individuell oder gemeinsam unter Anleitung. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen werden zudem im Selbststudium vor- und nachbereitet. In den Lehrveranstaltungen werden von den Studierenden mündliche und schriftliche Beiträge verlangt.

Gruppengröße:

Die in den einzelnen Veranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 3 und 30 Studierenden.

Qualifikationsziele:

Das Modul befähigt die Studierenden, den fachdidaktischen Diskurs zu rezipieren und kritisch auf seine Relevanz für das eigene Berufsfeld zu bewerten. Sie erproben erste unterrichtsbezogene Handlungskompetenzen in einer fachdidaktischen Übung und ggf. im Kernpraktikum. Mit der Fähigkeit zur Fremd- und Selbstevaluation unter Einbezug diagnostischen Wissens und Denkens erwerben sie in den Seminaren eine Schlüsselqualifikation für den Lehrberuf. Der Transfer unterrichtsbezogener Fachinhalte wird reflektiert und geübt.

Inhalte:

Inhalte der beiden Seminare sind fachdidaktische Themen in Bezug auf Lehr- und Lernprozesse im Niederländischunterricht. Es wird die Kooperation mit dem Berufsfeld Schule angestrebt.

In der Übung Sprach- oder literaturwissenschaftliche Aspekte des Niederländischunterrichts üben die Studierenden die Vermittlung fachwissenschaftlicher Kenntnisse in schriftlicher und mündlicher Form ein. Diese interdisziplinär gestaltete Übung verbindet fachwissenschaftliche (d.h. sprach- oder literaturwissenschaftliche) Aspekte mit fachdidaktischen, schulformbezogenen Fragestellungen. Die Übung Fachdidaktik vermittelt praxisbezogene Kompetenzen in Bezug auf Unterricht, Fehlerkorrektur und Aufgabenstellungen in der gymnasialen Oberstufe und ermöglicht Einblicke in den Schulalltag an Gymnasien.

Für diejenigen, die ihr restliches Kernpraktikum im Fach Niederländisch absolvieren wollen, widmet sich die Praxisphase der didaktisch-methodischen Analyse hospitierter und ggf. unter Anleitung durchgeführter Unterrichtseinheiten. Das Kernpraktikum soll zumindest anteilig in der Schulform stattfinden, für die das jeweilige Lehramt angestrebt wird. Durch forschende Fragestellungen im Handlungsfeld Schule wird das Zusammenspiel von Theorie und Praxis erprobt und die im Orientierungspraktikum gemachten ersten berufsrelevanten Erfahrungen werden vertieft.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge Master of Education Niederlandistik GymGes und Master of Education Niederlandistik BK.

Teilnahmevoraussetzungen: -

Prüfungsformen:

Das Modul sieht schriftliche und mündliche Prüfungsformen in niederländischer Sprache vor. Im *Modul Fachdidaktik* wird fortlaufend nach Absprache mit der/dem Modulbeauftragten ein Portfolio weitergeführt, in dem die Entwicklung der Reflexion fachdidaktischer Inhalte personen- und forschungsbezogen dokumentiert wird. In dieses Portfolio können auch außeruniversitäre Lehr- und Lernerfahrungen und die Dokumentation des Kernpraktikums integriert werden. Es verbindet als prozessorientierte Dokumentation die theoretischen Erkenntnisse und Modelle der Fachdidaktik inkl. Sprach-, Literatur- und Kulturdidaktik mit eigenständigen berufsfeldbezogenen Reflexionen. Zusätzlich schließt das Modul mit einer 45-minütigen mündlichen Prüfung über sämtliche Lehrinhalte des Moduls ab.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vorund Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Dokumentation im Portfolio.

Notenskala: Siehe Anhang des Modulhandbuchs.

Stellenwert der Lehrveranstaltungsnoten in der Modulnote:

Die Note der mündlichen Modulabschlussprüfung und die Note des Portfolios fließen jeweils zu 50% in die Modulnote ein.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: Die Modulnote fließt zu 50% in die Fachnote ein.

Häufigkeit des Angebots:

Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden mindestens in jedem zweiten Semester angeboten.

Modulbeauftragte: Dr. V. Wenzel Hauptamtlich Lehrende: Dr. V. Wenzel

Sonstige Information:

Die Lehrveranstaltungen werden in niederländischer Sprache abgehalten. Die mündliche Prüfung entspricht den Vorgaben der LPO vom 27. März 2003 § 15 Abs. 3.

Des Weiteren wird auf die Vorgaben der LPO vom 27. März 2003 § 36 Abs. 1 verwiesen.

Übersicht Modul Fachdidaktik:

Veranstal-	Teilnahme-	SWS	LP	Fachse-	Studien-	davon	Voraus-
tungsart	modalitäten			mester	leistungen	prüfungsrelevant	setzungen
Übung: Sprach- oder literatur- wissenschaft- liche Aspekte des Nieder- ländisch- unterrichts (ggf. praktikum- begleitend)	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbe- reitung im Selbst- studium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	2	1-2	Arbeit an Portfolio, mündl. Beiträge		-
Seminar: Fachdidaktik I (ggf. praktikum- begleitend)	Anwesenheit, aktive Teil- nahme, Vor- und Nachbe- reitung im Selbst- studium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	5	1-2	Arbeit an Portfolio, mündl. Beiträge (ggf. mit Praktikumsbericht)	-	-
Übung Fachdidaktik (ggf. praktikum- begleitend)	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbe- reitung im Selbst- studium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	2-3	mündl. und schriftl. Beiträge	-	-
Seminar: Fachdidaktik II (ggf. praktikum- begleitend)	Anwesenheit, aktive Teil- nahme, Vor- und Nachbe- reitung im Selbst- studium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	5	3-4	mündl. Beiträge, schriftl. Vertiefung in Portfolio (ggf. mit Praktikumsbericht)	Note des Portfolios, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	-
Modulab- schluss- prüfung	. romingon	0	15	4	Mündliche Prüfung, 45 Min. über das gesamte Modul	Note der MAP, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	
Gesamt		8	15	1-4			

Vertiefungsmodul Fachwissenschaft und ihre Vermittlung

Leistungspunkte:10 LP

Studiensemester: 1. - 4. Fachsemester

Dauer des Moduls: 4 Semester

SWS: 6 SWS

Lehrveranstaltungen: Pflichtveranstaltung:

Kolloquium, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 30 Std., 2 LP

Seminar: Sprachwissenschaft und ihre Vermittlung, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.),

Selbststudium: 60 bzw. 120 Std., 3 bzw. 5LP

- Seminar: Literaturwissenschaft und ihre Vermittlung, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 bzw. 120 Std., 3 bzw. 5LP

Lehr- und Lernformen:

Das Modul enthält zwei Seminare und ein Kolloquium. Die Studierenden arbeiten in kleineren Gruppen und/oder individuell an der Vor- und Nachbereitung der Seminarinhalte. In den Lehrveranstaltungen werden von den Studierenden mündliche und schriftliche Beiträge verlangt. Es muss ein Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft und eines aus dem Bereich Literaturwissenschaft besucht werden. In einem der Seminare wird eine Hausarbeit geschrieben (5LP).

Gruppengröße:

Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 3 und 30 Teilnehmern.

Qualifikationsziele:

Das Modul vertieft die bisher erarbeiteten sprach- und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse in ausgewählten Bereichen. Ein wichtiges Augenmerk liegt dabei auf der Förderung der Vermittlungskompetenzen der Studierenden. Der Transfer unterrichtsrelevanter Fachinhalte wird reflektiert und geübt.

Inhalte:

Die Lehrveranstaltungen bieten die Möglichkeit zur Vertiefung bisher erworbener Kenntnisse. Sie beschäftigen sich mit ausgewählten Teilgebieten der niederländischen Sprach- bzw. Literaturwissenschaft. Die Studierenden üben die Vermittlung dieser Kenntnisse in schriftlicher und mündlicher Form ein. Die Seminare verbinden dabei fachwissenschaftliche Aspekte mit fachdidaktischen, schulformbezogenen Fragestellungen. Das Kolloquium dient der Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung und ggf. der Präsentation der Abschlussarbeit, wobei die Untersuchungsergebnisse von den übrigen Teilnehmern und den Seminarleitern kritisch hinterfragt und kommentiert werden.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Master of Education Niederlandistik GymGes und des Master of Education Niederlandistik BK.

Teilnahmevoraussetzungen: -

Prüfungsformen:

Das Modul sieht eine vierstündige Modulabschlussklausur in niederländischer Sprache vor über die Lehrinhalte des Moduls.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vorund Nachbereitung im Selbststudium sowie die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen.

Notenskala: Siehe Anhang des Modulhandbuchs.

Stellenwert der Lehrveranstaltungsnoten in der Modulnote: Die Note der Hausarbeit und die Note der Modulabschlussklausur fließen jeweils zu 50% in die Modulnote ein.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: Die Modulnote fließt zu 50% in die Fachnote ein

Häufigkeit des Angebots: Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem zweiten Semester angeboten.

Modulbeauftragter: Prof. Dr. A. Berteloot

Hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. A. Berteloot, Prof. Dr. L. Missinne

Sonstige Informationen:

Alle Lehrveranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt.

Die Modulabschlussklausur entspricht den Vorgaben der LPO vom 27. März 2003 § 14 Abs.

1. Des Weiteren wird auf die Vorgaben der LPO vom 27. März 2003 § 36 Abs. 1.

Übersicht Vertiefungsmodul Fachwissenschaft & ihre Vermittlung:

Veranstal-	Teilnahme-	SWS			ft & ihre Vermittlun Studien-	davon	Voraus-
tungsart	modalitäten			-	leistungen	prüfungsrelevant	setzungen
g				mester		J	30
Seminar: Sprachwis- senschaft und ihre Vermittlung	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbe- reitung im Selbst- studium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3/5	1 - 2	Mündl. und schriftl. Beiträge Ggf. Hausarbeit	Note der Hausarbeit, Gewichtung für die Bildung der Modulnote 50%	-
Seminar: Literaturwis- senschaft und ihre Vermittlung	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbe- reitung im Selbst- studium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3/5	1 - 2	Mündl. und schriftl. Beiträge Ggf. Hausarbeit	Note der Hausarbeit, Gewichtung für die Bildung der Modulnote 50%	-
Kolloquium	Anwesenheit, aktive Teil- nahme, Vor- und Nachbe- reitung im Selbst- studium	2	2	3-4	Mündl. und schriftl. Beiträge, ggf. Präsentation der Abschlussarbeit	-	-
Modulab- schluss- prüfung		-	-	4	Klausur, 4 Stunden über das gesamte Modul	Note der MAP, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	
Gesamt		6	10	1-4			

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Philologie vom 03. Juli 2008.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Modulübersicht und empfohlener Studienverlaufsplan Master of Education GymGes

	Masterarbeit 20 LP	t 20 LP
	Modul Fachdidaktik 8 SWS –15LP	Vertiefungsmodul Fachwissenschaft & ihre Vermittlung 6 SWS – 10 LP
	MAP 45 min. mdl.	MAP 4 Std. Klausur
10. SS	- S: Fachdidaktik II (5L.P) - ÜB: Fachdidaktik (3L.P)	- Kolloquium (2 LP)
8.W.S		ssenschaft und ihre Vermittlung ssenschaft und ihre Vermittlung
8. SS	Ggf. Anslandsanfentbalt	Gof. Anslandsaufenthalt
7.WS	- ÜB: Sprach- o. literaturwissenschaftliche Aspekte des Niederländischunterrichts (2 LP) - S: Fachdidaktik I "Nederlands op school" (5LP)	

Legende: V: Vorlesung, S: Seminar, ÜB: Übung, MAP: Modulabschlussprüfung